

# Antragsunterlagen

## Skandia Riester-Rente

Mit staatlicher Förderung nach dem Altersvermögensgesetz  
Tarif SRR08

### Unterlagen

Produktinformationsblatt	.....	2
Beispielrechnung	.....	5
Verbraucherinformation	.....	12
Versicherungsbedingungen		

Überreicht durch:

Aruna Versicherungsmakler GmbH

Berlin

Tel:  
Fax:  
Mobil:  
Email:

**Skandia Lebensversicherung AG**  
Kaiserin-Augusta-Allee 108  
10553 Berlin

## Produktinformationsblatt für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

gemäß § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Die nachfolgenden Informationen dienen dazu, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Vertragsbestandteile zum beschriebenen Produkt zu geben. Es handelt sich nicht um abschließende Informationen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), Verbraucherinformationen, Erklärungen des Antrags, den ggf. vereinbarten besonderen Bedingungen sowie der Beispielrechnung.

### 1. Art des Versicherungsvertrages

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn und staatlicher Förderung nach dem Altersvermögensgesetz.

### 2. Versichertes Risiko

Im Erlebensfall:

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (01.03.2045), erhalten Sie eine ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Alternativ kann eine Teilkapitalauszahlung als Geldleistung in Höhe von bis zu 30 % des gebildeten Kapitals mit anschließender Restverrentung gewählt werden.

Bei Tod der Versicherten Person vor dem Rentenbeginn:

Stirbt die Versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn, wird das vorhandene gebildete Kapital auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen, sofern dieser im Todesfall begünstigt ist. Ansonsten erfolgt die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Ehegatten bzw. an die im Todesfall begünstigte Person.

Bei Tod der Versicherten Person nach Rentenbeginn:

Wir zahlen die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (5 Jahre).

Einzelheiten zu den versicherten Risiken entnehmen Sie bitte der Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 3. Zu entrichtende Beiträge, Fälligkeit und Beitragszahlungsdauer

Eigenbeitrag zur Versicherung: 162,17 EUR monatlich

Die Beiträge sind monatlich jeweils zum Monatsersten beginnend ab 01.03.2008 zu entrichten (der genannte Zeitraum entspricht der Versicherungsperiode). Die Beiträge buchen wir von Ihrem benannten Konto ab (Lastschriftverfahren).

Die Beitragszahlungsdauer endet vereinbarungsgemäß zum 28.02.2045.

#### 4. Leistungs- und Risikoausschlüsse

Keine Ausschlüsse

#### 5. Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten. Diese Kosten stellen wir Ihnen nicht gesondert in Rechnung, sondern berücksichtigen sie in den Versicherungsverträgen pauschal.

Zur Deckung der Abschlusskosten entnehmen wir Ihren Eigenbeiträgen in den ersten fünf Jahren gleichmäßig verteilt Kosten in Höhe von 4,00% der Summe der ab Versicherungsbeginn und für die Aufschubzeit zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragssumme). Darüber hinaus werden Ihren Eigenbeiträgen zur Deckung der Vertriebskosten gleichmäßig auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt jeweils 11,00% des Eigenbeitrages entnommen.

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen werden einmalig in Prozent von dieser Zahlung berechnet und entnommen. Der Prozentsatz beträgt in Abhängigkeit der noch ausstehenden Aufschubzeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn bei Zufluss der Zulagen oder Sonderzahlungen:

Prozent	ausstehende Aufschubzeit bis Rentenbeginn
8 %	bis 4 Jahre
6 %	ab 4 Jahre bis 3 Jahre
4 %	ab 3 Jahre bis 2 Jahre
2 %	ab 2 Jahre bis 1 Jahre
0 %	ab 1 Jahr

Die angesetzten Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden dem gebildeten Kapital entnommen und betragen:

- 1,50 EUR monatlich – für beitragsfreie Verträge 0,50 EUR anstatt 1,50 EUR – zuzüglich
- 0,003 % der vereinbarten Beitragssumme monatlich zuzüglich
- monatlich in Prozent bzw. Euro und in Abhängigkeit von der Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen:

Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen

0,020 %	- bis 30.000 EUR
6 EUR	- ab 30.000 EUR bis 100.000 EUR
0,006 %	- ab 100.000 EUR

Während der Dauer des Rentenbezuges betragen die Verwaltungskosten 1,5 % vom jeweiligen Jahresbetrag der Rente unter Berücksichtigung von ggf. anfallenden Bonusrenten.

Mit der Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators oder der Gemanagten Portfolios für die so genannte freie Anlage entstehen Ihnen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 0,25 % p.a. des Anteils der freien Anlage Ihres gebildeten Kapitals, der in den Gemanagten Portfolios investiert ist bzw. der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird. Beachten Sie bitte dazu die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

**6. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss**

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses gemachten Angaben – insbesondere zum Alter der Versicherten Person – müssen der Wahrheit entsprechen.

**7. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit**

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, da Ihnen andernfalls Nachteile entstehen können, wenn Sie von wichtigen Erklärungen nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 17.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**8. Obliegenheiten im Versicherungsfall**

Unverzügliche Anzeige des Todesfalls der Versicherten Person nach dessen Eintritt. Dies gilt sowohl bei Tod vor als auch nach dem Rentenbeginn.

**9. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten**

Die Verletzung von Obliegenheiten kann für Sie zu Nachteilen führen.

**10. Vertragslaufzeit und Beendigungsmöglichkeiten**

Die Vertragslaufzeit bis zum individuellen Rentenbeginn am 01.03.2045 beträgt 37 Jahre. Die Beitragszahlungsdauer beträgt 37 Jahre.

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den gemäß Ziffer 10.1.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Bei einer Auszahlung wird die staatliche Förderung vom Rückkaufswert gekürzt.

**Die Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – wirtschaftlich nachteilig sein. Der Rückkaufswert erreicht auch zu späteren Zeitpunkten nicht zwangsläufig die Höhe der eingezahlten Beiträge.**

## Beispielrechnung

### Versicherte Person

Nachname	Meier	Vorname	Peter
Geburtsdatum	01.01.1980	Geschlecht	männlich
Familienstand	Ledig-unmittelbar förderberechtigt	Ehegatte	
Anzahl Kinder	0	Kinderzulagen	

### Produktdaten

Tarif	SRR08		
Versicherungsbeginn*	01.03.2008	Rentenzahlweise	monatlich
Eintrittsalter	28 Jahre	Leistung bei Tod	
Aufschubzeit	37 Jahre	- vor Rentenbeginn	Gebildetes Kapital
Alter bei Rentenbeginn	65 Jahre	- nach Rentenbeginn	Rentengarantiezeit: 5 Jahre
Rentenbeginn	01.03.2045		
Beitragszahlungsdauer	37 Jahre	Zahlungsweg	Einzugsermächtigung
zu zahlender Eigenbeitrag	162,17 EUR	Sonderzahlung zu Beginn	324,30 EUR
Zahlweise	monatlich		

\* Unterjähriger Versicherungsbeginn: Damit die Zulagen in voller Höhe gewährt werden können, sind (unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen) zusätzlich die Eigenbeiträge für die vergangenen Monate dieses Kalenderjahres einzuzahlen.

### Angaben staatliche Förderung

RV Einkommen / Besoldung / Amtsbezüge Vorjahr	
Zu zahlender Beitrag pro Jahr	1.946,04 EUR
Erwartete Grundzulage pro Jahr	154,00 EUR
Erwartete Kinderzulage pro Jahr ( Kinder: 0 )	0,00 EUR
Gesamtbeitrag pro Jahr	2.100,04 EUR

Bei der nachstehenden Beispielrechnung in der Leistungsübersicht und dem Leistungsverlauf handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Sie können aus ihr keine vertraglichen Ansprüche gegen uns herleiten.

## Leistungsübersicht

Zum Ablauf der Aufschubzeit würden sich bei einer angenommenen gleichmäßigen jährlichen Wertsteigerung\*\* des gebildeten Kapitals in der unten dargestellten Höhe folgende Werte\*\*\* ergeben:

Die daraus resultierende lebenslange konventionelle monatliche Rente betrüge nach den heute gültigen Rechnungsgrundlagen bei einem Rechnungszins von 2,25 % bzw. drei weiteren angenommenen Zinssätzen\*\*\*\*:

Wertentwicklung	Geb. Kapital	2,25%	2,76%	3,76%	4,76%
0,00%	77.872 EUR	278 EUR	300 EUR	344 EUR	390 EUR
3,00%	110.367 EUR	394 EUR	425 EUR	487 EUR	553 EUR
6,00%	212.584 EUR	759 EUR	818 EUR	939 EUR	1.066 EUR
9,00%	422.241 EUR	1.507 EUR	1.625 EUR	1.865 EUR	2.116 EUR

**Rentenfaktor\*\*\*\*\* je 10.000 EUR geb. Kapital: 35,69 EUR**

\*\*) Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

\*\*\*)) Die dargestellten Werte berücksichtigen die gezahlten Beiträge, die erwarteten staatlichen Zulagen und die anfallenden Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten. Zum vereinbarten Rentenbeginn ist die Summe aus eingezahlten Beiträgen und staatlichen Zulagen garantiert.

\*\*\*\*)) Angegeben ist zunächst die beispielhafte Höhe einer sog. konventionellen Rente zum Rentenbeginn, berechnet nach den heute gültigen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins 2,25 % p.a., Sterbetafel DAV 2004R) ohne Einbeziehung von Überschüssen. Sofern nach Rentenbeginn Überschüsse erwirtschaftet und Ihrem Vertrag zugeteilt werden, erfolgt eine Überschussbeteiligung in Form von so genannten Bonusrenten, die zu einer Erhöhung der Rente ab dem zweiten Jahr nach Rentenbeginn führen. Um die möglichen Auswirkungen einer Überschussbeteiligung auf die Rente zu illustrieren und Ihnen eine Vergleichbarkeit mit anderen Produktanbietern zu ermöglichen, stellen wir Ihnen in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG weitere beispielhafte Rentenhöhen einer konventionellen Rente dar, denen die Annahme zugrunde liegt, dass der Rechnungszins für eine Rente - rein rechnerisch - den drei angegebenen Zinshöhen von 2,76, 3,76 bzw. 4,76 % entspricht. Die tatsächliche Rentenhöhe kann von diesen vereinfachten und hypothetischen Annahmen abweichen.

\*\*\*\*\*)) Der angegebene Rentenfaktor für eine konventionelle Rente legt als Kalkulationsgrundlagen einen Rechnungszins von 2,25% und die Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde. Der Rentenfaktor wird unabhängig vom Geschlecht ermittelt. Sofern diese Kalkulationsgrundlagen bis zum Rentenbeginn weiterhin gültig sind, werden wir die Rente unter Zugrundelegung des angegebenen Rentenfaktors bilden. Den Rentenfaktor können wir aber bis zum Rentenzahlungsbeginn anpassen, wenn wir feststellen, dass die aktuellen Kalkulationsgrundlagen von denen Ihrem Vertrag zugrunde gelegten abweichen.

## Leistungsverlauf

Die zu der vorstehenden Leistungsübersicht gegebenen Erläuterungen zur Wertentwicklung, dem Rentenfaktor und der Höhe einer konventionellen Rente ohne Bonusrente gelten vollumfänglich auch für den nachfolgend dargestellten beispielhaften Leistungsverlauf.

Die untenstehende Tabelle zeigt beispielhaft, wie sich die Leistungen bei Tod und bei einem Anbieterwechsel (Übertragungswert) bei einer angenommenen gleichmäßigen jährlichen Wertsteigerung entwickeln würden und nennt die sich zum Ablauf ergebende Höhe einer Kapitaleistung bzw. einer konventionellen Rente ohne Bonusrente. Die dargestellten Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und stellen keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Leistungen dar.

Im Todesfall vor Rentenbeginn wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene gebildete Kapital fällig (Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Der Übertragungswert ermittelt sich aus dem vorhanden gebildeten Kapital abzüglich vereinbarter Kosten in Höhe von 100 EUR.

### Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertentwicklungen von:

Jährliche Wertentwicklung**	Zum Zeitpunkt	Beitrag	0,00%		3,00%		6,00%		9,00%	
			staatliche Zulage	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital
28.02.2009	162,17	0	1.419	1.319	1.430	1.330	1.458	1.358	1.478	1.378
28.02.2010	162,17	154	2.698	2.598	2.729	2.629	2.827	2.727	2.897	2.797
28.02.2011	162,17	154	3.993	3.893	4.055	3.955	4.268	4.168	4.426	4.326
29.02.2012	162,17	154	5.303	5.203	5.408	5.308	5.788	5.688	6.077	5.977
28.02.2013	162,17	154	6.621	6.521	6.794	6.694	7.393	7.293	7.872	7.772
28.02.2014	162,17	154	8.520	8.420	8.798	8.698	9.685	9.585	10.433	10.333
28.02.2015	162,17	154	10.426	10.326	10.855	10.755	12.108	12.008	13.219	13.119
29.02.2016	162,17	154	12.342	12.242	12.964	12.864	14.669	14.569	16.253	16.153
28.02.2017	162,17	154	14.267	14.167	15.129	15.029	17.380	17.280	19.565	19.465
28.02.2018	162,17	154	16.203	16.103	17.352	17.252	20.248	20.148	23.175	23.075
28.02.2019	162,17	154	18.150	18.050	19.633	19.533	23.286	23.186	27.100	27.000
29.02.2020	162,17	154	20.109	20.009	21.977	21.877	26.504	26.404	31.370	31.270
28.02.2021	162,17	154	22.082	21.982	24.384	24.284	29.910	29.810	36.015	35.915
28.02.2022	162,17	154	24.069	23.969	26.858	26.758	33.514	33.414	41.068	40.968
28.02.2023	162,17	154	26.073	25.973	29.404	29.304	37.329	37.229	46.570	46.470
29.02.2024	162,17	154	28.099	27.999	32.027	31.927	41.373	41.273	52.562	52.462
28.02.2025	162,17	154	30.148	30.048	34.732	34.632	45.658	45.558	59.090	58.990
28.02.2026	162,17	154	32.222	32.122	37.523	37.423	50.199	50.099	66.202	66.102
28.02.2027	162,17	154	34.321	34.221	40.405	40.305	55.011	54.911	73.950	73.850
29.02.2028	162,17	154	36.447	36.347	43.382	43.282	60.111	60.011	82.392	82.292
28.02.2029	162,17	154	38.602	38.502	46.459	46.359	65.516	65.416	91.590	91.490
28.02.2030	162,17	154	40.789	40.689	49.628	49.528	71.244	71.144	101.612	101.512
28.02.2031	162,17	154	43.008	42.908	52.892	52.792	77.315	77.215	112.533	112.433
29.02.2032	162,17	154	45.262	45.162	56.252	56.152	83.749	83.649	124.432	124.332
28.02.2033	162,17	154	47.555	47.455	59.714	59.614	90.568	90.468	137.400	137.300
28.02.2034	162,17	154	49.889	49.789	63.278	63.178	97.795	97.695	151.530	151.430
28.02.2035	162,17	154	52.268	52.168	66.948	66.848	105.455	105.355	166.930	166.830
29.02.2036	162,17	154	54.696	54.596	70.729	70.629	113.573	113.473	183.711	183.611
28.02.2037	162,17	154	57.172	57.072	74.622	74.522	122.179	122.079	202.002	201.902
28.02.2038	162,17	154	59.696	59.596	78.632	78.532	131.300	131.200	221.939	221.839
28.02.2039	162,17	154	62.272	62.172	82.762	82.662	140.969	140.869	243.671	243.571
29.02.2040	162,17	154	64.864	64.764	87.019	86.919	151.221	151.121	267.370	267.270
28.02.2041	162,17	154	67.460	67.360	91.405	91.305	162.093	161.993	293.215	293.115
28.02.2042	162,17	154	70.062	69.962	95.929	95.829	173.624	173.524	321.405	321.305
28.02.2043	162,17	154	72.668	72.568	100.595	100.495	185.855	185.755	352.149	352.049

## Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertentwicklungen von:

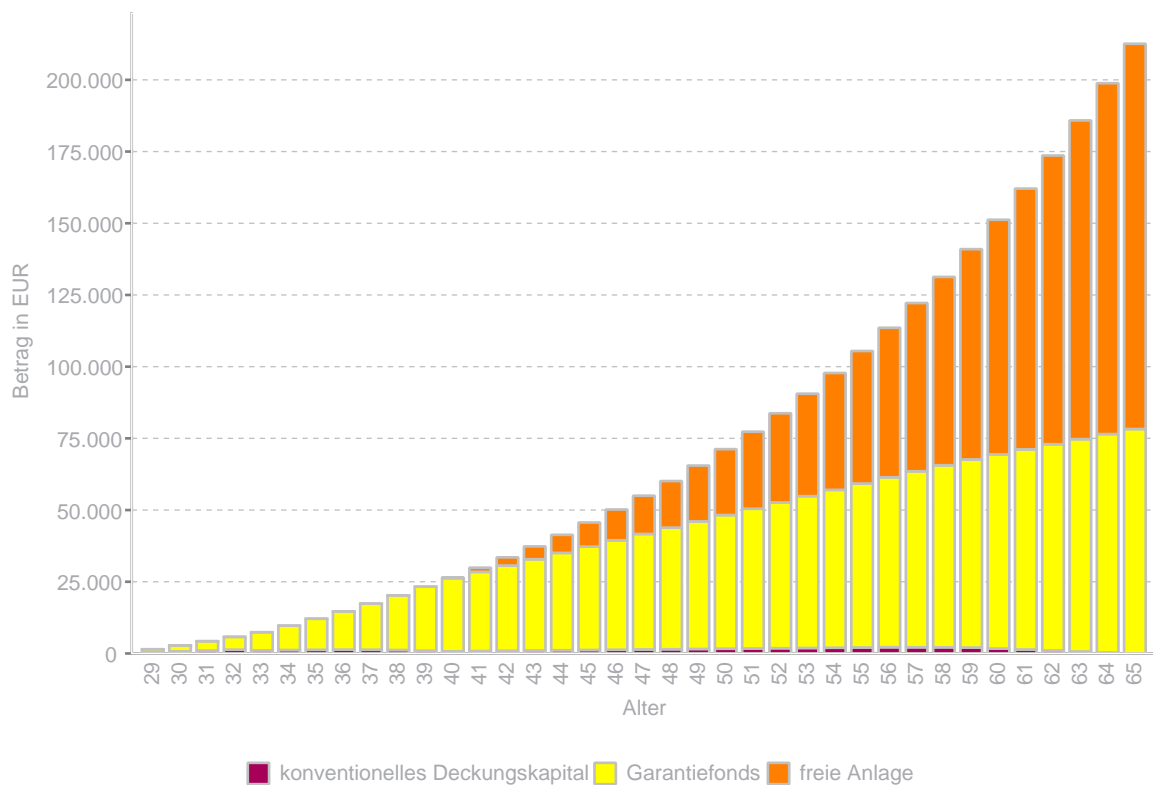
Jährliche Wertentwicklung**	Zum Zeitpunkt	Beitrag	0,00%		3,00%		6,00%		9,00%		
			staatliche Zulage	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert
	29.02.2044	162,17	154	75.276	75.176	105.406	105.306	198.826	198.726	385.677	385.577
<b>Gebildetes Kapital zum 29.02.2045</b>				<b>77.872 EUR</b>		<b>110.367 EUR</b>		<b>212.584 EUR</b>		<b>422.241 EUR</b>	
<b>Rente ab 01.03.2045</b>				<b>278 EUR</b>		<b>394 EUR</b>		<b>759 EUR</b>		<b>1.507 EUR</b>	

\*\* Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

## Leistungsverlauf (Grafik)

Die Grafik stellt die Aufteilung des dem Vertrag zugeordneten gebildeten Kapitals gemäß Ziffer 2.1. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente bei einer angenommenen Wertentwicklung\*\* von 6,00 % p.a. dar.

Aufteilung des gebildeten Kapitals bei einer angenommenen Wertentwicklung\*\* von 6,00 % p.a.



\*\* Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

**Berücksichtigung der staatlichen Zulagen bei den Berechnungen**

Bei der Ermittlung der dargestellten Leistungen wurden Ihre persönlichen Angaben als Grundlage für die Berechnungen verwendet.

Hinsichtlich der erwarteten staatlichen Zulagen haben wir unterstellt, dass diese jeweils zum 01.05. des folgenden Kalenderjahres von der Zulagenstelle diesem Vertrag gutgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Eingangszeitpunkt und die tatsächliche Höhe der staatlichen Zulagen von verschiedenen Faktoren abhängig sind und daher ausschließlich der Illustration dienen und nicht garantiert werden können. So ist es zum Beispiel für die Gewährung der vollen staatlichen Zulage(n) erforderlich, dass Sie während der gesamten Aufschubzeit den erforderlichen Mindestbeitrag zahlen, Sie weiterhin förderberechtigt bleiben und sich an Ihrer derzeitigen Familiensituation (Anzahl der Kinder) nichts ändert.

Die staatlichen Grundzulagen wurden bis zum Rentenbeginn eingerechnet.

**Wichtige Informationen und Werte gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz**

Dieses Produkt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Zertifizierungsstelle – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, mit Wirkung zum 02.01.2008 unter der Zertifizierungsnummer 003940 zertifiziert worden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgenden Hinweis:

**Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

**Wie entwickeln sich das vorhandene gebildete Kapital und der Übertragungswert?**

Anhand der nachfolgenden Tabelle können Sie sich über die Summe der eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen am jeweiligen Jahresende und das vorhandene gebildete Kapital, welches vor Abzug der Wechselkosten auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht, über einen Zeitraum von zehn Jahren informieren. Der Übertragungswert zum jeweiligen Jahresende ergibt sich aus dem vorhandenen gebildeten Kapital abzüglich der vereinbarten Wechselkosten in Höhe von 100 EUR. Der Übertragungswert kann für die Übertragung in einem anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag verwendet werden.

Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertsteigerungen von:

Zum Zeitpunkt	Summe Beiträge	Summe Zulagen	2,00%		4,00%		6,00%	
			gebildetes-Kapital	Übertragungswert	gebildetes-Kapital	Übertragungswert	gebildetes-Kapital	Übertragungswert
28.2.2009	1.946,04	0	1.426	1.326	1.438	1.338	1.458	1.358
28.2.2010	3.892,08	154	2.718	2.618	2.755	2.655	2.827	2.727
28.2.2011	5.838,12	308	4.033	3.933	4.112	4.012	4.268	4.168
29.2.2012	7.784,16	462	5.372	5.272	5.509	5.409	5.788	5.688
28.2.2013	9.730,20	616	6.733	6.633	6.954	6.854	7.393	7.293
28.2.2014	11.676,24	770	8.700	8.600	9.037	8.937	9.685	9.585
28.2.2015	13.622,28	924	10.702	10.602	11.195	11.095	12.108	12.008
29.2.2016	15.568,32	1.078	12.740	12.640	13.430	13.330	14.669	14.569
28.2.2017	17.514,36	1.232	14.816	14.716	15.748	15.648	17.380	17.280
28.2.2018	19.460,40	1.386	16.928	16.828	18.152	18.052	20.248	20.148

### Einwilligung nach § 10 a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG

Der Gesetzgeber hat uns als Anbieter verpflichtet, alle Antragsteller über die notwendige Einwilligung des unten genannten Personenkreises als Voraussetzung der Förderberechtigung zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zu dem unten genannten Personenkreis weder Angestellte noch Arbeiter in einem privaten Arbeitsverhältnis gehören.

Voraussetzung der Förderberechtigung für

1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, und
3. die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des 6. Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des 6. Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des 6. Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
5. Steuerpflichtige im Sinne der Nrn. 1 - 4, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des 6. Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde

ist, dass sie gegenüber der zuständigen Stelle nach § 81 a EStG schriftlich einwilligen, dass

- die zuständige Stelle der zentralen Stelle nach § 81 EStG jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört
- die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrages nach § 86 EStG und die Gewährung der Kinderzulage nach § 85 EStG erforderlichen Daten übermittelt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Diese Einwilligung muss spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitrittsjahr nach § 88 EStG folgt, abgegeben worden sein.

## Verbraucherinformation für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

### 1. Informationen zum Versicherer

#### 1.1 Wer ist die Skandia Lebensversicherung AG?

Ein deutsches Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in 10553 Berlin, Kaiserin-Augusta-Allee 108 (HRB 39933, Amtsgericht Charlottenburg).

#### 1.2 Wie ist die ladungsfähige Anschrift der Skandia Lebensversicherung AG?

Skandia Lebensversicherung AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin. Die ladungsfähige Anschrift des Vermittlers bzw. der Vermittlungsgesellschaft wurde Ihnen vom Vermittler zu Beginn der Beratung mitgeteilt.

#### 1.3 Was ist die Hauptgeschäftstätigkeit der Skandia Lebensversicherung AG?

Die Skandia Lebensversicherung AG ist Anbieter von fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Dread Disease Versicherungen.

#### 1.4 Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

#### 1.5 Welchem Sicherungsfonds gehört die Skandia Lebensversicherung AG zur Absicherung der Ansprüche aus den Versicherungsverträgen an?

Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de). Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf diesen Sicherungsfonds übertragen.

### 2. Informationen zur Leistung und zur Beitragszahlung

#### 2.1 Welche allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis und welches Recht findet Anwendung?

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung - nachfolgend AVB genannt - sowie die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen (110 BE 02/08).

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

#### 2.2 Welche Leistungen erbringen wir?

Im Erlebensfall:

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (01.03.2045), erhalten Sie eine ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Alternativ kann eine Teilkapitalauszahlung als Geldleistung in Höhe von bis zu 30 % des gebildeten Kapitals mit anschließender Restverrentung gewählt werden.

Bei Tod der Versicherten Person vor dem Rentenbeginn:

Stirbt die Versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn, wird das vorhandene gebildete Kapital auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen, sofern dieser im Todesfall begünstigt ist. Ansonsten erfolgt die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Ehegatten bzw. an die im Todesfall begünstigte Person.

Bei Tod der Versicherten Person nach Rentenbeginn:

Wir zahlen die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (5 Jahre).

**2.3 Wie hoch sind die zu zahlenden Beiträge und wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile?**

Eigenbeitrag zur Versicherung: 162,17 EUR monatlich

Die Beitragszahlungsdauer endet vereinbarungsgemäß zum 28.02.2045.

**2.4 Welche zusätzlichen Kosten fallen an die nicht über uns abgeführt oder von uns in Rechnung gestellt werden?**

Für bestimmte zusätzliche Serviceleistungen können wir Ihnen kostenpflichtige Telefonnummern anbieten, um mit uns in Kontakt zu treten. In diesen Fällen werden wir Sie bei der Angabe der entsprechenden Telefonnummer über die Höhe der konkreten Kosten informieren.

**2.5 Wann und wie sind die Beiträge zu entrichten?**

Die Beiträge sind monatlich jeweils zum Monatsersten beginnend ab 01.03.2008 zu entrichten (der genannte Zeitraum entspricht der Versicherungsperiode). Die Beiträge buchen wir von Ihrem benannten Konto ab (Lastschriftverfahren).

**2.6 Wie lange sind die Ihnen zur Verfügung gestellten Daten gültig und wie lange besteht die Gültigkeit dieses Angebots?**

Entfällt.

**2.7 Worin bestehen die Risiken und Chancen der Kapitalanlagen?**

Mit der Fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Investmentfondsanteilen. Diese Anteile verwalten wir in Form eines sog. Sondervermögens, nachfolgend auch als Anlagestock bezeichnet. Die Wertentwicklung des Anlagestocks und damit auch Ihres gebildeten Kapitals ist nicht vorauszusehen. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile, die Ihrem gebildeten Kapital zugeordnet sind, einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung in voller Höhe (Wertentwicklungsrisiko).

Über die Wertentwicklung ihres gebildeten Kapitals erhalten Sie von uns eine jährliche Mitteilung.

Wir garantieren, dass das gebildete Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.2.2.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 3. Informationen zum Vertrag

#### 3.1 Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande und ab wann beginnt der Versicherungsschutz?

Nachdem der Antrag uns übermittelt wurde, werden wir diesen prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. An Ihren Antrag sind Sie 6 Wochen gebunden. Mit Zugang des Versicherungsscheins bzw. der Annahmeerklärung ist der Versicherungsvertrag geschlossen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag zu dem nach Ziffer 7.4.2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Zahlen Sie den Beitrag nicht zu dem maßgeblichen Fälligkeitszeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

#### 3.2 Wie lange können Sie den Versicherungsvertrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformation und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Skandia Lebensversicherung AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

#### 3.3 Welche Laufzeit hat Ihr Versicherungsvertrag?

Die Laufzeit bis zu Ihrem vereinbarten Rentenbeginn am 01.03.2045 beträgt 37 Jahre.

#### 3.4 Wann können Sie den Versicherungsvertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den gemäß Ziffer 10.1.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Bei einer Auszahlung an Sie wird die staatliche Förderung vom Rückkaufswert gekürzt.

**Die Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – wirtschaftlich nachteilig sein. Der Rückkaufswert erreicht auch zu späteren Zeitpunkten nicht zwangsläufig die Höhe der eingezahlten Beiträge.**

#### 3.5 Welches Recht findet auf die Anbahnung des Versicherungsverhältnisses sowie Ihren Versicherungsvertrag Anwendung?

Es findet in beiden Fällen – also sowohl vor als auch nach Abschluss des Versicherungsvertrages – deutsches Recht Anwendung.

#### 3.6 In welcher Sprache werden die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen mitgeteilt und in welcher Sprache wird die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrages geführt?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit Ihnen wird in Deutsch geführt.

### 4. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerdemöglichkeiten

#### An wen können Sie sich gegebenenfalls mit Beschwerden im Rahmen eines außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahrens wenden?

Sollten Sie mit einem Aspekt unserer Dienstleistung nicht einverstanden sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir werden bestrebt sein, zu Ihrer Zufriedenheit eine Lösung zu finden. Sollten Sie dennoch Anlass zu Beschwerden sehen, können Sie sich bei Beschwerden an den Verein „Versicherungsombudsmann e.V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de) wenden, dem wir beigetreten sind und dessen Entscheidungen wir uns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln unterwerfen. Ihre Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, sich mit Beschwerden auch an die in Ziffer 1.4 benannte zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

## 5. Ergänzende Informationen

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten. Diese Kosten stellen wir Ihnen nicht gesondert in Rechnung, sondern berücksichtigen sie in den Versicherungsverträgen pauschal.

### 5.1 Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für Vermittlung und Abschluss des Versicherungsvertrages?

Zur Deckung der Abschlusskosten entnehmen wir Ihren Eigenbeiträgen in den ersten fünf Jahren gleichmäßig verteilt Kosten in Höhe von 4,00% der Summe der ab Versicherungsbeginn und für die Aufschubzeit zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragssumme). Darüber hinaus werden Ihren Eigenbeiträgen zur Deckung der Vertriebskosten gleichmäßig auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt jeweils 11,00% des Eigenbeitrages entnommen.

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen werden einmalig in Prozent von dieser Zahlung berechnet und entnommen. Der Prozentsatz beträgt in Abhängigkeit der noch ausstehenden Aufschubzeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn bei Zufluss der Zulagen oder Sonderzahlungen:

Prozent	ausstehende Aufschubzeit bis Rentenbeginn
8 %	bis 4 Jahre
6 %	ab 4 Jahre bis 3 Jahre
4 %	ab 3 Jahre bis 2 Jahre
2 %	ab 2 Jahre bis 1 Jahre
0 %	ab 1 Jahr

### 5.2 Welche sonstigen Kosten sind in die Prämie eingerechnet?

Die angesetzten Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden dem gebildeten Kapital entnommen und betragen:

- 1,50 EUR monatlich – für beitragsfreie Verträge 0,50 EUR anstatt 1,50 EUR – zuzüglich
- 0,003 % der vereinbarten Beitragssumme monatlich zuzüglich
- monatlich in Prozent bzw. Euro und in Abhängigkeit von der Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen:

Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen	
0,020 %	- bis 30.000 EUR
6 EUR	- ab 30.000 EUR bis 100.000 EUR
0,006 %	- ab 100.000 EUR

Während der Dauer des Rentenbezuges betragen die Verwaltungskosten 1,5 % vom jeweiligen Jahresbetrag der Rente unter Berücksichtigung von ggf. anfallenden Bonusrenten.

Mit der Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators oder der Gemanagten Portfolios für die so genannte freie Anlage entstehen Ihnen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 0,25 % p.a. des Anteils der freien Anlage Ihres gebildeten Kapitals, der in den Gemanagten Portfolios investiert ist bzw. der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird. Beachten Sie bitte dazu die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

Bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung des Vertrages wird von Ihrem vorhandenen gebildeten Kapital ein Stornoabzug in Höhe von 100 EUR vorgenommen. Bei einem Wechsel in einen anderen Altersvorsorgevertrag werden einmalig Kosten in Höhe von 100 EUR dem gebildeten Kapital entnommen. Der Stornoabzug bei einer Kündigung oder die Kosten bei einem Wechsel in einen anderen begünstigten Altersvorsorgevertrag entfallen, wenn es sich um einen bereits beitragsfrei gestellten Vertrag handelt.

### 5.3 Wie wird Ihr Vertrag an Überschüssen beteiligt und welche Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe gelten für die Überschussbeteiligung?

Entscheidend für den Gesamtertrag eines fondsgebundenen Rentenversicherungsvertrages vor Rentenbeginn ist die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile. Darüber hinaus beteiligen wir Ihren Versicherungsvertrag an den festgestellten Überschüssen und Bewertungsreserven. Die Überschussbeteiligung nehmen wir nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen, des Handelsgesetzbuches und der dazu erlassenen Rechtsverordnung vor. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 5.4 Welche Rückkaufswerte ergeben sich während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages?

Die Höhe der Rückkaufswerte hängt von der Entwicklung Ihres gebildeten Kapitals ab und ist daher nicht vorhersehbar. Die Höhe der Rückkaufswerte bei einer unterstellten fiktiven Wertentwicklung entnehmen Sie bitte der unverbindlichen Beispielrechnung.

**5.5 Wann können Sie den Versicherungsvertrag beitragsfrei stellen oder den Beitrag reduzieren?**

Sie können jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden oder ggf. die Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag zu reduzieren.

**5.6 In welchem Ausmaß sind die Leistungen nach 5.3 und 5.4 garantiert?**

Die Höhe der Rückkaufswerte hängt von der Entwicklung Ihres gebildeten Kapitals und somit von der Wertentwicklung der erworbenen Fondsanteile ab und kann aus diesem Grund nicht garantiert werden (garantierte Rückkaufswerte: 0 EUR). Überschüsse sind ihrem Wesen nach nicht garantiert (garantierte Überschüsse: 0 EUR).

Wir garantieren, dass das gebildete Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen entspricht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.2.2.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**5.7 Welche Fonds liegen Ihrer Fondsgebundenen Versicherung zugrunde und wie sind diese investiert?**

Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Investmentfonds und -optionen und die Art der darin enthaltenden Vermögenswerte entnehmen Sie bitte Anlage II (Investmentauswahl) der AVB.

Die in der Anlage II der AVB aufgeführten Fonds und Investmentoptionen bilden die bestehenden Auswahlmöglichkeiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Die zur Verfügung gestellte Auswahl kann sich im Laufe der Versicherungsdauer ändern. Eine Liste der aktuell anwählbaren Fonds und Investmentoptionen können Sie unserer Homepage [www.skandia.de](http://www.skandia.de) entnehmen. Sie können diese Informationen auch telefonisch unter 01803 SKANDIA (7526342)\* anfordern.

\*9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz - Mobilfunk kann abweichen.

Bei der Auswahl der angebotenen Fonds bzw. Investmentoptionen werden auch in ausgewogenem Maße ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt.

**5.8 Welche steuerlichen Grundsätze gelten?**

Der Versicherungsvertrag wird im Rahmen der staatlich zusätzlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge als Privatvertrag geführt.

Sind Sie förderberechtigt, dann können Sie Ihre Beiträge zusammen mit den zu erwartenden staatlichen Zulagen bis zu max. 2.100 EUR im Jahr als zusätzlichen Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Dieser Betrag wird durch eine staatliche Grundzulage und eine Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigende Kind ergänzt. Die Grundzulage beträgt pro Jahr 154 EUR, die Kinderzulage 185 EUR (für Kinder mit Geburtsdatum vor dem 01.01.2008) bzw. 300 EUR (für Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01.01.2008).

Die volle Zulage wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn Sie insgesamt 4 % Ihrer beitragspflichtigen Einnahmen bzw. der bezogenen Besoldung und Amtsbezüge als Gesamtbeitrag aufwenden. Ihr zu zahlender Eigenbeitrag ergibt sich, indem Sie vom Gesamtbeitrag die zu erwartenden staatlichen Zulagen abziehen. Die staatlichen Zulagen werden anteilig gekürzt, wenn Sie den Eigenbeitrag nicht in voller Höhe zahlen.

Sie erhalten die staatlichen Zulagen auf Ihren Vertrag überwiesen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, prüft das Finanzamt im Rahmen der Veranlagung, ob für Sie der zusätzlich beantragte Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorgeaufwendungen (geleistete Eigenbeiträge und staatliche Zulagen) günstiger ist. Ist dies der Fall, erhalten Sie im Rahmen der Veranlagung die über die Zulage hinausgehende gesondert festgestellte Steuerermäßigung, die im Gegensatz zur Zulage nicht auf Ihren Versicherungsvertrag überwiesen wird.

Leistungen aus Ihrem Vertrag werden voll besteuert. Wird eine Kündigungs- oder Todesfalleistung an Sie oder den Begünstigten ausgezahlt, ist zusätzlich die gesamte staatliche Förderung zurückzuzahlen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Steuerliche Hinweise“ im Anhang zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die vorstehenden Angaben wurden von der Skandia Lebensversicherung AG nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen (Stand: 01.01.2008) sorgfältig erstellt. Sie begründen jedoch keine Steuerberatung, sondern dienen lediglich zur Veranschaulichung steuerlicher Aspekte. Die endgültige Feststellung der Besteuerungsgrundlage obliegt den zuständigen Finanzämtern. Eine Haftung für die erstrebte steuerliche Behandlung kann daher nicht übernommen werden.

# Versicherungs- bedingungen für eine Skandia Riester-Rente

Druckstücknummer: 110 BE 02/08

Skandia Lebensversicherung AG  
Kaiserin-Augusta-Allee 108  
10553 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 39933  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Rafael Galdón

Vorstand:  
Johannes Friedrich (Vorsitz),  
Martina Backes,  
Sven Enger

# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

1. Versicherungsschutz .....	2
2. Besonderheiten der Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung .....	2
3. Versicherungsleistungen .....	2
4. Vorverlegung der Rentenzahlung .....	3
5. Aufschubzeit der Rentenzahlung .....	4
6. Überschussbeteiligung .....	4
7. Versicherungsbeiträge .....	5
8. Staatliche Zulagen und Sonderzahlungen .....	5
9. Nichtzahlung von Beiträgen .....	6
10. Rückkaufswert .....	6
11. Kündigung .....	6
12. Verwendung Ihres gebildeten Kapitals für Wohneigentum .....	6
13. Änderung der Beitrages und der Beitragszahlungsdauer .....	6
14. Beitragsfreistellung .....	6
15. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages zu Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag ...	6
16. Informationen während der Vertragslaufzeit .....	7
17. Anzeigen/Willenserklärungen .....	7
18. Änderung von Bestimmungen .....	7
19. Rechte Dritter .....	7
20. Gesonderte Kosten .....	7
21. Aufnahme, Entfernung und Schließung von Investmentfonds .....	7
22. Unterlagen und Nachweise im Leistungsfall .....	8
23. Leistungsempfänger .....	8
24. Anwendbares Recht .....	8
25. Gerichtsstand .....	8
26. Überschriften und Bezeichnungen .....	8

## Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen

1. Allgemeines .....	9
2. Skandia Portfolio-Navigator .....	9
3. Garantiefonds .....	9
4. Gemanagte Portfolios .....	10

## Anlage I

Allgemeines .....	11
-------------------	----

## Anlage II

Investmentgesellschaften und Investmentfonds .....	12
--	----

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

In den Bedingungen werden die vertraglichen Leistungen beschrieben, nicht aber, ob und in wie weit wir aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung finden Sie in den Verbraucherinformationen und in den Allgemeinen steuerlichen Hinweisen in Anlage 1 zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 1. Versicherungsschutz

- 1.1. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag zu dem nach Ziffer 7.4.2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.
- 1.2. Wird der erste Beitrag nicht zu dem maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

## 2. Besonderheiten der Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung

- 2.1 Ihr gebildetes Kapital  
Ihre Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung ist während der Aufschubzeit an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Dieses Sondervermögen setzt sich zusammen aus dem Anlagestock nach § 54b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem nach § 54 VAG geführten so genannten „konventionellen Teil“. Der für die Abbildung der zugesagten Garantie gemäß Ziffer 3.2.3.1 benötigte Teil des Sondervermögens setzt sich aus Investmentfondsanteilen von Garantiefonds im Anlagestock (vgl. zu den Garantiefonds auch Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen) und aus dem konventionellen Teil des Sondervermögens zusammen. Da sich der Rücknahmepreis und die Höchststandsgarantie des Garantiefonds ändern können, wird die jeweilige Aufteilung des Sondervermögens in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Garantiefonds regelmäßig neu von uns festgelegt. Aus diesem Grund ist eine Aufteilung des Sondervermögens in einen konventionellen Teil und in einen Anlagestock nicht im Voraus bestimmbar. Sollte der Wert des Sondervermögens den für die Beitragsgarantie benötigten Umfang übersteigen, werden die übersteigenden Beträge in die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds und Investmentoptionen investiert (freier Teil des Anlagestocks). Die Investmentfondsanteile im Anlagestock werden Ihrem Versicherungsvertrag zugeordnet und für Ihren Versicherungsvertrag reserviert. Der Wert des für Ihren Vertrag reservierten konventionellen Kapitals berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen basierend auf einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. und den Annahmen der Lebenserwartung der Sterbetafel DAV 2004R und ist durch den entsprechenden konventionellen Teil des Sondervermögens bedeckt. Das auf diese Weise für Ihren Vertrag reservierte Kapital wird nachfolgend als „gebildetes Kapital“ bezeichnet. Während der Rentenbezugsphase erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich konventionell nach § 54 VAG. Das für Ihren Versicherungsvertrag unter Beachtung der Kalkulationsgrundlagen reservierte Kapital wird als gebildetes Kapital bezeichnet.
- 2.2.1 Zusammensetzung des freien Teils des Anlagestocks.  
Für die Zusammensetzung Ihres freien Teils des Anlagestocks während der Aufschubzeit können Sie verschiedene Investmentfonds sowie deren Verhältnis zueinander – bezogen auf den Zeitpunkt des Erwerbs – festlegen. Sie können sich auch für den Skandia Portfolio-Navigator oder Gemanagte Portfolios entscheiden. Sofern Sie sich im Rahmen Ihres Fondsportfolios für den Skandia Portfolio-Navigator oder für Gemanagte Portfolios entscheiden, erfolgen die Anlage und die Umschichtung der Investmentfondsanteile durch uns (vgl. Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen).
- 2.2.2 Wertentwicklungsrisiko  
Die Wertentwicklung des freien Teils des Anlagestocks und damit auch der entsprechende Teil Ihres gebildeten Kapitals sind nicht vorauszusehen. Sie haben in Bezug auf den freien Teil die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung in voller Höhe (Wertentwicklungsrisiko). Bei Werten, die nicht in Euro geführt

werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert Ihres gebildeten Kapitals zusätzlich beeinflussen.

## 2.3 Erträge aus der Kapitalanlage

Die Verwendung der Erträge der im Anlagestock enthaltenen Investmentfonds richtet sich nach den Vertragsbedingungen. Bei ausschüttenden Fonds legen wir die Erträge zum Rücknahmepreis in Anteileneinheiten der jeweiligen Investmentfonds an und schreiben diese Ihrem gebildeten Kapital gut. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge unmittelbar dem Sondervermögen des betreffenden Investmentfonds zu und erhöhen damit den Wert Ihres gebildeten Kapitals.

## 2.4 Rückvergütungen

Für unseren Aufwand im Zusammenhang mit dem für den Erwerb von Investmentfonds notwendigen Transaktionen, erhalten wir von den Kapitalanlagegesellschaften teilweise Rückvergütungen. Wir verwenden einen Teil dieser Rückvergütungen zur Deckung unserer Verwaltungskosten. Einen weiteren Teil verwenden wir zur Deckung eines Teils der Bestandsvergütung, die wir an den Vermittler zahlen. Dem Versicherungsnehmer entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Nähere Einzelheiten zu der von uns erhaltenen Vergütung teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

## 3. Versicherungsleistungen

### 3.1 Leistung während der Aufschubzeit

Stirbt die versicherte Person vor dem im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn, wird das gebildete Kapital entsprechend Ziffer 3.4 fällig. Ist Ihr Ehegatte, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe gelebt und mit dem Sie die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung im Sinne der §§ 26 ff. EStG erfüllt haben, Anspruchsberechtigter für die Leistung im Todesfall, kann die Übertragung Ihres gebildeten Kapitals förderunschädlich auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag – bei uns oder einem anderen Anbieter – erfolgen. Ansonsten zahlen wir Ihr gebildetes Kapital – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Anspruchsberechtigten im Todesfall.

### 3.2 Leistung nach Ablauf der Aufschubzeit

#### 3.2.1 Rentenzahlung

- 3.2.1.1 Erleben Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – eine ab Beginn der Rentenzahlung lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Die Rente wird unabhängig vom Geschlecht berechnet. Rentenzahlungen erhalten Sie frühestens, wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und spätestens ab dem 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres. Die erste Rentenzahlung erfolgt abweichend von den vereinbarten Fälligkeitstagen nach der Wertermittlung des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist. Hierzu veräußern wir zu Rentenbeginn die auf Ihren Versicherungsvertrag entfallenden Investmentfondsanteile aus dem Anlagestock. Die Veräußerung der Investmentfondsanteile nehmen wir – unter Wahrung der Interessen aller unserer Versicherungsnehmer – unverzüglich vor, jedoch frühestens nachdem uns die beteiligten Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben. Nach Veräußerung der Investmentfondsanteile legen wir das sich hieraus ergebende Kapital entsprechend Ziffer 2.1 unverzüglich an.

- 3.2.1.2 Erleben Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir die ermittelte Rente mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit, unabhängig davon, ob Sie diesen Termin erleben. Ist Ihr Ehegatte, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe gelebt und mit dem Sie die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung im Sinne der §§ 26 ff. EStG erfüllt haben, Anspruchsberechtigter für die Leistung aus der Rentengarantiezeit, kann die Übertragung des Wertes der noch ausstehenden, diskontierten Renten innerhalb der Rentengarantiezeit förderunschädlich auf einen auf den Namen des anspruchsberechtigten Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrages – bei uns oder einem anderen Anbieter – erfolgen. Ansonsten zahlen wir die ausstehenden Renten innerhalb der Rentengarantiezeit

- zeit oder wahlweise den Wert der noch ausstehenden, diskontierten Renten innerhalb der Rentengarantiezeit – abzüglich der auf diese Renten anfallenden staatlichen Förderung – an den Anspruchsberechtigten im Todesfall. Mit der einmaligen Kapitalleistung der noch ausstehenden Renten bei Tod der Versicherten Person innerhalb der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.
- 3.2.2 Beitragsgarantie, Rentenermittlung und Rentenfaktoren**
- 3.2.2.1 Beitragsgarantie**  
Wir garantieren, dass Ihr gebildetes Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht (Beitragsgarantie). Diese Garantie gilt auch im Fall einer Beitragsfreistellung und bei einer eventuell späteren Wiederaufnahme der Beitragszahlung. Sofern Sie gemäß Ziffer 12 Kapital für Wohneigentum verwenden und nicht bis zum Rentenbeginn zurückzahlen, verringert sich dieser Mindestbetrag entsprechend.
- 3.2.2.2 Rentenermittlung**  
Unsere Leistung ist abhängig vom Wert Ihres gebildeten Kapitals (vgl. Ziffer 3.4.2). Die Rentenhöhe wird aus dem zum Beginn der Rentenzahlung vorhandenen gebildeten Kapital ermittelt. Den Wert des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist, ermitteln wir, indem wir die Zahl der am Ende der Aufschubzeit auf Ihren Versicherungsvertrag entfallenden Investmentfondsanteile mit deren jeweiligen Rücknahmepreisen am Tag des Rentenbeginns multiplizieren. Ist der Tag des Rentenbeginns ein börsenfreier Tag, so gilt der Rücknahmepreis des nächsten möglichen Handelstages. Da dieser Wert nicht voraussehen ist, kann die Höhe der Rente für die Dauer des Rentenbezugs erst bei Rentenbeginn garantiert werden.
- 3.2.2.3 Rentenfaktor**  
Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen den zu Vertragsbeginn ermittelten Rentenfaktor. Dieser gibt die Höhe der Rente gemäß Rentenzahlungsweise an, die sich – basierend auf dem Rechnungszins von 2,25 % und den Annahmen der Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R – für je 10.000 EUR gebildetes Kapital zum im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn ergibt. Bei den Annahmen der Lebenserwartung unterscheiden wir nicht zwischen Männern und Frauen. Der Rentenfaktor wird unabhängig vom Geschlecht ermittelt.
- 3.2.2.4 Anpassung des Rentenfaktors**  
Wir können Ihren Rentenfaktor bis zum Rentenzahlungsbeginn anpassen, wenn die aktuellen Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder der aktuelle gesetzliche Höchstrechnungszins von den in Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen abweichen. Erfordert diese Anpassung eine Herabsetzung des Rentenfaktors, hat dies eine Verringerung der ab Rentenbeginn zu zahlenden Rente zur Folge. Die Anpassung dient dazu, das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in angemessener Weise wieder herzustellen. Das Äquivalenzverhältnis ist nicht mehr gegeben, wenn sich die Lebenserwartungen der Versicherten unvorhersehbar so stark verändert, dass die Sterbetafeln durch die DAV angepasst wurden oder die Rendite der Kapitalanlagen sich so unvorhersehbar und nachhaltig verändert, dass der gesetzliche Höchstrechnungszins angepasst wurde. Die Anpassung muss erforderlich sein, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistung zu gewährleisten. Eine Änderung des Rentenfaktors werden wir nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat, durchführen. Eine Änderung des Rentenfaktors ist insoweit ausgeschlossen, als der Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert war und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen. Den unabhängigen Treuhänder werden wir entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für das Treuhänderverfahren bestimmen. Über eine Anpassung der Rentenfaktoren werden wir Sie in Textform informieren. Ab Beginn der Rentenzahlung ist der Rentenfaktor garantiert.
- 3.2.2.5 Mindestrente**  
Unterschreitet die zum Rentenbeginn vorhandene Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 EStG, so zahlen wir anstatt der Rente einmalig das gebildete Kapital. Durch die Auszahlung des gebildeten Kapitals erlischt die Versicherung.
- 3.2.2.6** Falls die monatliche Rente weniger als 50 EUR beträgt, können wir 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen.
- 3.2.2.7 Überschussbeteiligung**  
Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen Leistungen erhalten Sie gegebenenfalls weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung gemäß Ziffer 6.
- 3.3 Teilkapitalauszahlung**  
Wir zahlen maximal 30 % Ihres zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandenen gebildeten Kapitals aus. Voraussetzung ist, dass Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben und uns der Antrag spätestens 3 Monate vor Ablauf der Aufschubzeit zugegangen ist. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir dann eine lebenslange Rente nach Ziffer 3.2.1, die jedoch aus dem Wert Ihres nach Auszahlung des Teilkapitals verbleibenden gebildeten Kapitals ermittelt wird. Voraussetzung für eine teilweise Auszahlung ist, dass die verbleibende lebenslange Rente pro Jahr mindestens 1 % der jährlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGBIV (im Jahr 2007: 294,00 EUR) beträgt. Wir werden Sie rechtzeitig vor Rentenbeginn nochmals schriftlich auf diese Möglichkeit hinweisen.
- 3.4 Wertermittlung**
- 3.4.1 Tod der Versicherten Person**  
Endet Ihr Versicherungsvertrag durch den Tod der Versicherten Person, wird als Stichtag für die Ermittlung des Wertes der Todesfallleistung der erste Werktag nach Eingang der Anzeige des Todesfalles in Textform zugrunde gelegt.
- 3.4.2 Wert Ihres gebildeten Kapitals**  
Den Wert des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist können wir erst ermitteln, nachdem uns die Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben. Fällt der Stichtag auf einen börsenfreien Tag, so gilt der Rücknahmepreis des nächst möglichen Handelstages. Bei Garantiefonds gelten hiervon abweichende Regelungen, die in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen beschrieben werden. Den Wert des gebildeten Kapitals berechnen wir, indem die Zahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Investmentfondsanteile mit deren Rücknahmepreisen multiplizieren und den Wert des für Ihren Vertrag gemäß Ziffer 2.1 reservierten konventionellen Kapitals hinzurechnen. Die Auszahlung der Versicherungsleistung nehmen wir unverzüglich vor, jedoch frühestens nachdem uns die beteiligten Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben.
- 3.4.3 Nichthandelbare Fondsanteile**  
Es sind Umstände denkbar, unter denen die Fondsgesellschaften den Handel mit Investmentfondsanteilen einstellen. In diesen Fällen kann die Wertermittlung der entsprechenden Investmentfondsanteile nicht zum Stichtag erfolgen (vgl. Ziffer 21.4.2).
- 3.5 Geldleistung**  
Die Versicherungsleistungen erbringen wir in Geld.
- 4. Vorverlegung der Rentenzahlung**
- 4.1** Sie können die Vorverlegung der vereinbarten Rentenzahlung frühestens 3 Monate vor Vollendung Ihres 60. Lebensjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats beantragen.
- 4.1.1** Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der gewünschten Verrentung das zur Verfügung stehende gebildete Kapital mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.
- 4.1.2** Rentenzahlungen erhalten Sie frühestens, wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder wenn Sie vor Vollendung des 60. Lebensjahres eine Rentenleistung aus einem gesetzlichen Alterungssicherungssystem beziehen.
- 4.2** Durch die Vorverlegung der Rentenzahlung verringert sich der Rentenfaktor gemäß Ziffer 3.2.2.3, aber nicht die dort genannten Rechnungsgrundlagen.
- 4.3** Falls die zu zahlende vorgezogene monatliche Rente weniger als 50 EUR beträgt, können wir 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen. Unterschreitet die zum vorgezogenen Rentenbeginn vorhandene Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 EStG, so zahlen wir anstatt der Rente einmalig das vorhandene gebildete Kapital. Durch die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals erlischt die Versicherung.

## 5. Aufschub der Rentenzahlung

- 5.1 Sie können spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Termin des Rentenzahlungsbeginns verlangen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert wird, sofern Sie den ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn erleben. Durch die Verlängerungsphase darf das Höchstrentenbeginnalter aber nicht überschritten werden. Der späteste Rentenbeginnstermin ist der 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres.
- 5.2 Während der beitragsfreien Aufschubzeit werden dem Versicherungsvertrag, bis auf eventuell noch ausstehende staatliche Zulagenzahlungen, keine weiteren staatlichen Zulagen gutgeschrieben.
- 5.3 Bei einer Verlängerung der Aufschubzeit wird Ihre bisherige Versicherung mit dem zum ursprünglich vereinbarten Termin des Rentenzahlungsbeginns vorhandenen gebildeten Kapitals wie eine Versicherung gegen Einmalbeitrag weitergeführt, für die Sie keine Beiträge mehr zahlen und zu der keine erneuten Abschluss- und Vertriebskosten erhoben werden. Die auf diese Versicherung entfallenden Verwaltungskosten entnehmen wir Ihrem gebildeten Kapital. Die Höhe der Verwaltungskosten, die wir Ihnen in der Beispielrechnung vor Antragstellung genannt haben, bleibt unverändert.
- 5.4 Durch das Aufschieben des Rentenzahlungsbeginns ändert sich der Rentenfaktor gemäß 3.2.2.3, aber nicht die dort genannten Rechnungsgrundlagen. Nach Aufschieben des Rentenzahlungsbeginns können Sie diesen nach den Voraussetzungen der Ziffer 4 wieder vorlegen.

## 6. Überschussbeteiligung

- 6.1 Entscheidend für den Gesamtertrag eines fondsgebunden Rentenversicherungsvertrages vor Rentenbeginn ist die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile (vgl. Ziffer 2). Darüber hinaus beteiligen wir im Rahmen der Überschussbeteiligung die Versicherungsnehmer gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den festgestellten Überschüssen und an den Bewertungsreserven des konventionellen Teils des Sondervermögens (vgl. Ziffer 2.1). Die Feststellung der Überschüsse und Bewertungsreserven erfolgt jährlich bei unserem Jahresabschluss. Die Überschussermittlung erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Vorschriften.
- 6.2 Entstehung von Überschüssen  
Die Überschüsse entstehen zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des konventionellen Teils des Sondervermögens. Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten Prozentsatz der Überschüsse. In der derzeitigen Fassung der oben genannten Verordnung sind 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Zinsen gedeckt, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden (§ 1 Abs. 2 der o.g. Verordnung). Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Zum anderen entstehen Überschüsse dann, wenn sich der Verlauf der Sterblichkeit und die Kostenentwicklung günstiger gestalten, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der genannten Verordnung angemessen beteiligt.
- 6.3 Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung
- 6.3.1 Die verschiedenen Versicherungsverträge tragen – etwa in Abhängigkeit von Versicherungsart und -tarif – unterschiedlich zum Überschuss bei. Um eine an dem Umfang der Entstehung von Überschüssen orientierte, angemessene Verteilung zu gewährleisten, haben wir gleichartige Versicherungsverträge innerhalb ihrer Bestandsklasse in Bestandsgruppen zusammengefasst. Darüber hinaus werden nach noch engeren Gleichartigkeitskriterien innerhalb der Bestandsgruppen Untergruppen, die so genannten Gewinnverbände, gebildet.
- 6.3.2 Die Verteilung der Überschüsse für die Versicherungsnehmer orientiert sich daran, in welchem Umfang die Versicherungsnehmer zu deren Entstehung beigetragen haben. Diese Überschüsse ordnen wir den einzelnen Bestandsgruppen zu und stellen sie – soweit sie den Verträgen nicht direkt gutgeschrie-

ben werden – in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein. Die in die RfB eingestellten Mittel dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir die RfB im Interesse der Versicherungsnehmer ausnahmsweise zur Abwendung eines Notstandes (z. B. Verlustabdeckung) heranziehen (§ 56a VAG).

- 6.3.3 Jeder einzelne Versicherungsvertrag innerhalb eines Gewinnverbandes erhält Anteile an den Überschüssen seiner Bestandsgruppe innerhalb ihrer Bestandsklasse. Die Mittel für diese Überschussanteile werden den Überschüssen des Geschäftsjahres oder der RfB entnommen. Die Höhe der entsprechenden Überschussanteilsätze wird vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen jährlich festgelegt, veröffentlicht und im Geschäftsbericht für den jeweiligen Tarif ausgewiesen. Den aktuellen Geschäftsbericht können Sie beispielsweise auf unserer Homepage herunterladen.

- 6.3.4 Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen für den konventionellen Teil des Sondervermögens gemäß Ziffer 2.1 über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven jährlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen gemäß dem im Absatz 6.5.3 beschriebenen Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung der Aufschubzeit (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach Rentenbeginn nicht mehr. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

- 6.4 Gewinnverband Ihres Versicherungsvertrages  
Den Gewinnverband, die Bestandsgruppe und die Bestandsklasse, denen Ihr Versicherungsvertrag angehört, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

- 6.5 Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Versicherungsvertrages

- 6.5.1 Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung  
Ihr Versicherungsvertrag erhält einen Zusatzüberschussanteil aus möglichen Kostengewinnen, der erstmalig zu Beginn des vierten Versicherungsjahres gewährt und in Promille der jeweiligen Beitragssumme festgesetzt wird, sowie einen Zinsüberschussanteil ab dem ersten Jahr, der in Prozent des für Ihren Vertrag gemäß Ziffer 2.1.1 reservierten konventionellen Kapitals zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres festgesetzt wird. Die Zins- und Zusatzüberschussanteile werden dem Ihrem Versicherungsvertrag zugeordneten gebildeten Kapital zugeführt.

- 6.5.2 Überschüsse nach Beginn der Rentenzahlung  
Nach Beginn der Rentenzahlung erhält Ihr Versicherungsvertrag nach den vorgenannten Maßgaben ermittelte jährliche Überschussanteile. Die Überschussanteile werden im Verhältnis zum am Ende des jeweils abgelaufenen Versicherungsjahres vorhandenen gebildeten Kapitals in Prozent bemessen. Aus den Überschüssen werden jeweils sofort beginnende Bonusrenten gebildet. Die Zuführung dieser Überschussanteile in Form von Bonusrenten erfolgt jeweils zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres, erstmalig jedoch zu Beginn des zweiten Jahres nach Rentenbeginn.

- 6.5.3 Verteilung der Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge  
Um den auf die einzelnen Verträge entfallenden Teil der verteilungsfähigen Bewertungsreserve zu bestimmen, wird die verteilungsfähige Bewertungsreserve für die Bestandsgruppe zugrunde gelegt. Die verteilungsfähige Bewertungsreserve für die Bestandsgruppe wird ermittelt, indem der Anteil der Bewertungsreserve, der auf die Bestandsgruppe entfällt, bestimmt wird, und um den auf die freie RfB entfallenden Teil reduziert wird.

Der Vertragsanteil an der verteilungsfähigen Bewertungsreserve der Bestandsgruppe ergibt sich aus dem Verhältnis

- der Summe des an den einzelnen Bewertungsstichtagen vorhandenen konventionellen Teils Sondervermögens des Vertrages über alle Bewertungsstichtage seit Vertragsbeginn

zu

- der Summe des an den einzelnen Bewertungsstichtagen vorhandenen konventionellen Teils des Sondervermögens über alle Bewertungsstichtage seit dem jeweiligen Vertragsbeginn und über alle anspruchsberechtigten Verträge der Bestandsgruppe.

Bewertungsstichtag ist jeweils der letzte Tag des Kalendermonats.

- 6.6 Informationen über die Höhe der Überschussbeteiligung  
Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeiten – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der Kosten. Nach Rentenbeginn können Erträge aus den Kapitalanlagen des konventionellen Teils und der Entwicklung der versicherten Risiken hinzutreten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden.

## 7. Versicherungsbeiträge

### 7.1 Verwendung der Beiträge

- 7.1.1 Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen entstehen Kosten, die so genannten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

- 7.1.2 Die zur Deckung der Abschluss- und Vertriebskosten verwendeten Teile der Beiträge entnehmen wir Ihren laufenden Beiträgen wie folgt.

- Bis zu 4 % der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Beiträge entnehmen wir gleichmäßig verteilt auf die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit als Abschlusskosten. Die Entnahme erfolgt dabei vor Investition der laufenden Beiträge.
- Die Vertriebskosten werden gleichmäßig auf die vertraglich vereinbarte Beitragszahlungsdauer verteilt. Diese Vertriebskosten werden in Prozent Ihres jeweiligen Beitrages Ihren laufenden Beiträgen vor Investition entnommen.
- Die Abschluss- und Vertriebskosten für Sonderzahlungen und staatliche Zulagen werden einmalig in Prozent der Sonderzahlung bzw. der staatlichen Zulage entnommen.

Nach Abzug dieser Kosten wird der restliche Beitrag angelegt. Der investierte Anteil am Gesamtbeitrag entspricht der so genannten Investitionsquote.

- 7.1.3 Zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Vertrages werden Ihrem gebildeten Kapital in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Monats Verwaltungskosten entnommen.

- 7.1.4 Die Höhe der gegebenenfalls anfallenden Managementgebühren für die Anwahl bestimmter Investmentoptionen ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen in den Besonderen Bedingungen zu unseren Investmentoptionen.

- 7.1.5 Die Höhe der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten nennen wir Ihnen in den Verbraucherinformationen und im Produktinformationsblatt, die Ihnen vor Vertragserklärung ausgehändigt wurden.

- 7.1.6 Aufgrund der in den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.5 beschriebenen Kosten und Investitionsquoten ist beispielsweise eine Beitragsfreistellung – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – für Sie wirtschaftlich nachteilig. Einzelheiten hierzu können Sie den Ziffern 10, 11, 12, 14 und 15 entnehmen.

### 7.2 Investition der Beiträge

Wir führen Ihre Beiträge entsprechend der Investitionsquoten spätestens am dritten Börsentag nach Eingang des jeweiligen Beitrages dem Sondervermögen zu.

- 7.3 Änderung der Fondsauswahl (nur für den freien Teil des Anlagestocks)

- 7.3.1 Sie können jederzeit und ohne zusätzliche Kosten die Fondsauswahl durch eine Mitteilung verändern. Die Neuaufteilung kann sich auf Ihr bereits vorhandenes Investment und die Neuinvestitionen (so genanntes „Shiften“) oder nur auf Ihre Neuinvestitionen (so genanntes „Switchen“) beziehen.

- 7.3.2 Bei der Festlegung Ihrer Fondsauswahl muss der Mindestanteil pro gewähltem Investmentfonds oder Gemanagtem Portfolio mindestens 10 % betragen. Entscheiden Sie sich für den Skandia Portfolio-Navigator, so ist dieser ausschließlich zu 100 % anwählbar.

- 7.3.3 Ihren Änderungsauftrag führen wir unverzüglich, jedoch spätestens am dritten Börsentag nach dessen Eingang mit dem Rücknahmepreis der Anteile aus. Beim Shiften und Switchen aus bzw. in einen von Skandia zur Auswahl angebotenen Garantiefonds gelten hiervon abweichende Regelungen, die in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen beschrieben werden.

### 7.4 Beitragszahlungsweise

- 7.4.1 Die Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag sind für jede Versicherungsperiode zu entrichten. Die Versicherungsperiode beträgt je nach vereinbarter Beitragszahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr.

- 7.4.2 Ihr erster Beitrag (der so genannte Erstbeitrag) wird – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbeginn. Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder den getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Beiträge (so genannte Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig.

- 7.4.3 Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden.

Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem angegebenen Konto ab. War die Abbuchung nicht möglich oder wurde die Lastschrift widerrufen, können Ihrem Versicherungsvertrag bereits gutgeschriebene Anteileneinheiten wieder entnommen oder Anteileneinheiten im Wert des Betrages der widerrufenen Lastschrift verkauft oder Ihnen gesondert in Rechnung gestellt werden.

- 7.4.4 Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie termin- oder fristgerecht gemäß Ziffern 7.4.1. und 7.4.2 alles getan haben, damit der Beitrag von uns eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der geschuldete Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt.

- 7.4.5 Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

- 7.4.6 Beitragsrechnungen werden nicht versandt.

## 8. Staatliche Zulagen und Sonderzahlung

### 8.1 Staatliche Zulagen

Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen führen wir entsprechend Ziffer 7.2 dem Sondervermögen zu. Die staatlichen Zulagen investieren wir innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (Deutsche Rentenversicherung Bund).

### 8.2 Sonderzahlungen

- 8.2.1 Über Ihre regelmäßigen Beitragszahlungen hinaus können Sie Sonderzahlungen innerhalb des Kalenderjahres nach Absprache mit uns zu beliebigen Zeitpunkten leisten. Die einzelne Sonderzahlung darf jedoch zusammen mit den anderen Beiträgen den jeweils gültigen Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug im Kalenderjahr nicht überschreiten und 50 EUR pro Zahlung nicht unterschreiten.

- 8.2.2 Sollten Beitragsrückstände bestehen, werden diese zunächst durch die Sonderzahlung beglichen. Aus der Differenz der Beitragsrückstände und dem Sonderzahlungsbetrag wird dann ein neuer Sonderzahlungsbetrag gebildet, der als Sonderzahlung erfasst wird.

- 8.2.3 Eine Sonderzahlung ist nur per Überweisung möglich, die nach Absprache mit uns unverzüglich zu tätigen ist.

- 8.2.4 Die Investition wird nach erfolgreicher Prüfung des Antrags auf Sonderzahlung und Erhalt der Sonderzahlung zum nächstmöglichen Investitionstermin durchgeführt. Die Investition der Sonderzahlung erfolgt innerhalb der ersten drei Börsentage des auf die Zahlung und Abschluss der Prüfung folgenden Monats. Erfolgt die Sonderzahlung zum Versicherungsbeginn, und liegt dieser in der Zukunft, investieren wir diese innerhalb von drei Börsentagen nach Versicherungsbeginn. Wir führen Ihre Sonderzahlung gemäß Ziffer 7.2 dem Sondervermögen zu.

- 8.2.5 Wenn der Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt ist, sind Sonderzahlungen nicht möglich.

## 9. Nichtzahlung von Beiträgen

- 9.1 Nichtzahlung des Erstbeitrags  
Wird der Erstbeitrag nicht rechtzeitig gemäß Ziffer 7.4.2 gezahlt, sind wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – nach Maßgabe des § 37 VVG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 9.2 Nichtzahlung eines Folgebeitrags  
Wenn Sie einen Folgebeitrag oder einen sonstigen Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig zahlen oder dieser nicht rechtzeitig eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen, so vermindert sich damit Ihr Versicherungsschutz. Auf diese und weitere Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

## 10. Rückkaufswert

- 10.1 Bedeutung und Ermittlung
- 10.1.1 Bestimmte Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag (z. B. bei Kündigung gemäß Ziffer 11 und Beitragsfreistellung gemäß Ziffer 14) richten sich nach dem Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der eingezahlten Beiträge.
- 10.1.2 Der Rückkaufswert Ihrer fondsgebundenen Versicherung gemäß § 169 VVG für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode (Ziffer 7.4.1.) ist der gemäß Ziffer 3.4.2 ermittelte Wert Ihres gebildeten Kapitals zum maßgeblichen Stichtag vermindert um einen so genannten Stornoabzug gemäß § 169 Abs. 5 VVG in Höhe von 100 EUR. Der Stornoabzug entfällt bei bereits beitragsfrei gestellten Verträgen.
- 10.1.3 Mit dem Stornoabzug in Höhe von 100 EUR wird dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand Rechnung getragen. Sofern Sie uns nachweisen, dass die dem Abzug zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall entweder dem Grunde nach nicht zutreffen oder der Abzug wesentlich niedriger zu beziffern ist, entfällt der Abzug bzw. wird er – im letzteren Falle – entsprechend herabgesetzt.
- 10.1.4 **Die vorzeitige Beendigung Ihres Versicherungsvertrags kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Zusätzlich erfolgt der in Ziffer 10.1.2 genannte Stornoabzug. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**
- 10.2 Mitteilung des Rückkaufswertes
- 10.2.1 Sie erhalten von uns jährlich eine Mitteilung, der Sie den Rückkaufswert entnehmen können. Auf Wunsch teilen wir Ihnen den Rückkaufswert zu Ihrem Versicherungsvertrag jederzeit mit.
- 10.2.2 Sie können die Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile des eventuellen freien Teils jederzeit bei uns nachfragen. Darüber hinaus werden auf unserer Webseite im Internet [www.skandia.de](http://www.skandia.de) und den überregionalen Tageszeitungen, wie z. B. „Handelsblatt“ oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ für eine Vielzahl von Investmentfonds die Rücknahmepreise angegeben.

## 11. Kündigung

- 11.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung des Versicherungsvertrages und Auszahlung an Sie, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß Ziffer 10, vermindert um die Kostenanteile aus rückständigen Beiträgen, abzüglich gewährter staatlicher Förderung aus. Den Rückkaufswert erbringen wir in Geldleistung.
- 11.2 Die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge im Falle der Kündigung ist ausgeschlossen.
- 11.3 **Die vorzeitige Beendigung Ihres Versicherungsvertrages durch Kündigung kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da**

**aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Investmentfondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

## 12. Verwendung Ihres gebildeten Kapitals für Wohneigentum

- 12.1.1 Sie können vor Beginn der Rentenzahlung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres verlangen, dass Ihr gebildetes Kapital teilweise oder vollständig für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92 a EStG ausgezahlt wird. Die Auszahlung führt zu einer Verringerung Ihres gebildeten Kapitals. Zur Ermittlung des Wertes des Auszahlungsbetrages wird der Kündigungstermin als Stichtag verwendet. Bei Auszahlung des gebildeten Kapitals (teilweise oder vollständig) entstehen Ihnen einmalig Kosten von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.
- 12.1.2 Durch eine Entnahme verringert sich nicht nur das gebildete Kapital, sondern auch die gegebene Garantie für das zu Rentenbeginn zur Verfügung stehende gebildete Kapital. Die Höhe der Garantie verringert sich im Verhältnis des Entnahmebetrags zum gebildeten Kapital vor Auszahlung. Das verbleibende gebildete Kapital wird so umgeschichtet, dass das gebildete Kapital bei Rentenbeginn mindestens der reduzierten Garantie entspricht. Rückzahlungen erhöhen entsprechend das gebildete Kapital und die Garantie.
- 12.1.3 Die Entwicklung des gebildeten Kapitals eines Vertrages, bei dem ein Teil des gebildeten Kapitals für Wohneigentum genutzt wurde, ist somit nicht identisch zu einem Vertrag, bei dem dieses Recht nicht in Anspruch genommen wurde.

## 13. Änderung des Beitrages und der Beitragszahlungsdauer

- 13.1 Reduzieren Sie Ihre Versicherungsbeiträge, so darf der künftige Jahresbeitrag nicht unter 360 EUR fallen. Ansonsten müssen Sie Ihren Versicherungsvertrag vollständig kündigen bzw. beitragsfrei stellen.
- 13.2 Bei der Ermittlung des künftigen Jahresbeitrages bleiben Sonderzahlungen und staatliche Zulagen (siehe Ziffer 8) unberücksichtigt.
- 13.3 Eine Änderung der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ist nicht möglich. Die Regelungen zur Vorverlegung der Rentenzahlung gemäß Ziffer 4 bleiben davon unberührt.

## 14. Beitragsfreistellung

- 14.1 Anstelle einer Kündigung können Sie zu den entsprechenden Terminen schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht jederzeit befreit zu werden (ruhen des Vertrages). Zur Feststellung der beitragsfreien Leistung legen wir den Rückkaufswert gemäß Ziffer 10, vermindert um die Kostenanteile aus rückständigen Beiträgen, zugrunde. Die ursprünglich vereinbarten Leistungsmerkmale, die sich auf die Verrentung beziehen, bleiben unverändert.
- 14.2 Ihren Versicherungsvertrag können Sie jederzeit durch Fortsetzung der Beitragszahlung wieder in Kraft setzen.
- 14.3 Die zur Deckung der Verwaltungskosten bestimmten Beträge entnehmen wir monatlich dem gebildeten Kapital.
- 14.4 Die Garantie gemäß Ziffer 3.2.2.1 gilt bei Beitragsfreistellung gemäß Ziffer 14.1 und Wiederinkraftsetzung gemäß Ziffer 14.2 entsprechend.
- 14.5 **Die Beitragsfreistellung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres vorhandenen gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

## 15. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

- 15.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Berechnungstichtag ist

der erste Börsentag nach Ablauf des Kalendervierteljahres, zu dem Sie Ihren Versicherungsvertrag wirksam gekündigt haben. Der andere Altersvorsorgevertrag muss zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen. Nach Beginn der Rentenzahlung ist eine Übertragung Ihres gebildeten Kapitals nicht mehr möglich.

- 15.2 Im Falle der Übertragung entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden. Die Kosten entfallen bei beitragsfrei gestellten Verträgen.
- 15.3 Das Kapital kann nicht an Sie ausgezahlt, sondern nur direkt auf den neuen Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Hierzu müssen Sie uns bei Kündigung mitteilen, auf welchen Vertrag das Kapital übertragen werden soll. Handelt es sich dabei um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrages nachweisen.
- 15.4 **Auch diese Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

## 16. Informationen während der Vertragslaufzeit

- 16.1 Wir informieren Sie jährlich schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen, das bisher gebildete Kapital, den Rückkaufswert, die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung Ihres Vertrages und die erwirtschafteten Erträge. Wir werden Sie auch jährlich schriftlich darüber informieren, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen berücksichtigen.
- 16.2 Wir teilen Ihnen die Höhe Ihres gebildeten Kapitals und den Rückkaufswert zu Ihrem Versicherungsvertrag auch auf Nachfrage mit. Sie können die Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile jederzeit bei uns nachfragen. Darüber hinaus werden auf unserer Webseite im Internet [www.skandia.de](http://www.skandia.de) und den überregionalen Tageszeitungen, wie z.B. „Handelsblatt“ oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ für eine Vielzahl von Investmentfonds die Rücknahmepreise angegeben.

## 17. Anzeigen / Willenserklärungen

- 17.1 Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für uns bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber uns, also nicht gegenüber einem Vermittler erfolgen, in Schriftform abzugeben. Für den unmittelbar uns gegenüber erklärten Widerspruch nach § 5 Abs. 1 VVG und den Widerruf des Versicherungsvertrages nach § 8 Abs. 1 VVG genügt dagegen Textform.
- 17.2 Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können Ihnen Nachteile entstehen, wenn Sie gegebenenfalls von wichtigen Erklärungen nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten. Eine an Sie gerichtete Willenserklärung können wir auch mit eingeschriebenem Brief an Ihre zuletzt bekannte Adresse senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
- 17.3 Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend. Die Namensänderung haben Sie uns auf Ihre Kosten durch ein amtliches Dokument nachzuweisen.
- 17.4 Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der EU aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Erklärung für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

## 18. Änderung von Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen in den dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegten Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Sind sie durch höchstrichterliche Entscheidung oder durch bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden, können wir mit Wirkung für bestehende Versi-

cherungsverhältnisse die betreffende Bestimmung unter den Voraussetzungen des § 164 VVG durch eine neue Regelung ersetzen, wenn dies zur Fortführung Ihres Versicherungsvertrages notwendig ist oder ein Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Partei eine unzumutbare Härte darstellen würde. Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

## 19. Rechte Dritte

- 19.1 Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die bei Eintritt des Versicherungsfalles die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll (Bezugsberechtigter). Bis zum Eintritt des Versicherungsfalles können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen.
- 19.2 Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner jede sonstige Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Vertrag an Dritte, wie z. B. die Einräumung von Bezugsrechten zugunsten Dritter – mit Ausnahme von Bezugsrechten nach Absatz 1. Ausgenommen bleiben Übertragungen oder Abtretungen nach § 93 Abs. 1a EStG zugunsten des ausgleichsberechtigten Ehegatten im Rahmen der Regelung von Scheidungsfolgen.
- 19.3 Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind – sofern derartige Verfügungen rechtlich möglich sind – uns gegenüber erst dann wirksam, wenn diese uns schriftlich angezeigt worden sind.

## 20. Gesonderte Kosten

- 20.1 Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen oder Ihrem gebildeten Kapital entnehmen. Sofern Sie uns nachweisen, dass die der Gebühr zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall entweder dem Grunde nach nicht zutreffen oder der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, entfällt die Gebühr bzw. wird sie – im letzteren Falle – entsprechend herabgesetzt.
- 20.2 Von dritter Seite in Rechnung gestellte Kosten werden wir ebenfalls von Ihnen einfordern, sofern diese in Ihrem Auftrag oder in Ihrem mutmaßlichen Interesse von uns erbracht wurden.
- 20.3 Die Gebühren betragen beispielsweise bei:
- |  |           |
|--|-----------|
| – Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein    | 10,00 EUR |
| – Rückkläufern im Lastschriftverfahren                           | 4,00 EUR  |
| – Kosten für Zustellung ins Ausland                              | 5,00 EUR  |
| – Kosten für die Beantragung von behördlichen Unterlagen jeweils | 20,00 EUR |
| – Durchführung von Vertragsänderungen                            | 25,00 EUR |
- 20.4 Soweit für vorstehend nicht aufgeführte Vertragsänderungen Gebühren anfallen, werden wir Ihnen diese vor Durchführung der Änderung in Textform mitteilen.
- 20.5 Die in Ziffer 20.3 aufgeführten Gebühren weisen den Stand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus. Die Höhe der Gebühren kann von uns nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) für die Zukunft geändert werden. Eine Übersicht der aktuellen Gebührenehöhe können Sie jederzeit bei uns anfordern.

## 21. Aufnahme, Entfernung und Schließung von Investmentfonds

- 21.1 Wir behalten uns das Recht vor, während der Vertragslaufzeit weitere Fonds in die von uns zur Verfügung gestellte Auswahl aufzunehmen (vgl. Ziffer 21.2), sie für Neuinvestitionen aus der Fondsauswahl zu entfernen (vgl. Ziffer 21.3) oder sie vollständig aus der Auswahl zu streichen, so dass sie weder für Neuinvestitionen, noch für bereits vorhandenes Investment zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 21.4). Eine Garantie, dass ein einmal angewählter Fonds über die gesamte Vertragslaufzeit zur Auswahl steht, kann nicht übernommen werden.

- 21.2 Wir können jederzeit neue Fonds in die für Ihren Tarif anwählbare Fondsauswahl aufnehmen. Eine Liste der in Ihrem Tarif aktuell anwählbaren Fonds finden Sie auf unserer Homepage [www.skandia.de](http://www.skandia.de). Sie können sie zudem jederzeit bei Ihrem Versicherungsvermittler oder bei uns anfordern.
- 21.3 Wir können einmal zur Auswahl gestellte Fonds jederzeit aus der in Ihrem Tarif anwählbaren Fondsauswahl entfernen, so dass sie Ihnen für die Neuinvestition von Beiträgen nicht mehr zur Verfügung stehen. Anlass einer solchen Entfernung kann beispielsweise der Umstand sein, dass der Fonds bestimmte Auswahlkriterien, die uns zu seiner Aufnahme veranlasst haben, nicht mehr erfüllt. Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Streichung für die laufenden Beiträge Ihres Versicherungsvertrag ausgewählt haben, können Sie diese Beiträge jedoch abweichend von Satz 1 und vorbehaltlich Absatz 4 noch solange in diesen Fonds investieren, wie er ununterbrochen für ihre Neuinvestitionen ausgewählt bleibt. Eine Erhöhung oder Verringerung des bereits in dem betroffenen Investmentfonds vorhandenen Investments bleibt – vorbehaltlich Absatz 4 – stets möglich.
- 21.4. Der Vorstand kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars einen Fonds vollständig aus der Auswahl streichen, so dass er weder für das in diesem Fonds vorhandene Investment, noch für Neuinvestitionen zur Verfügung steht. Umstände die für eine solche vollständige Streichung sprechen, sind beispielsweise die Schließung oder Auflösung eines Fonds durch die Fondsgesellschaft oder die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren, mit denen wir beim Erwerb der Fondsanteile belastet werden.
- 21.4.1 Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Streichung für Ihren Versicherungsvertrag ausgewählt haben und ein Verkauf der Investmentfondsanteile möglich ist, werden wir Sie in Textform benachrichtigen und Sie bitten, uns innerhalb von zwei Wochen für die Umschichtung des vorhandenen Investments und die Neuinvestitionen einen in Ihrem Tarif aktuell anwählbaren Fonds zu benennen, der an die Stelle des gestrichenen Fonds treten soll. Erhalten wir von Ihnen innerhalb der Frist keine Nachricht, werden wir die Erträge aus der Veräußerung der Fondsanteile des geschlossenen Fonds in den Fonds investieren, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem geschlossenen Fonds vom Anlagegesichtspunkt am nächsten liegt; dieser Investmentfonds wird auch für die entsprechenden Neuinvestitionen genutzt. Fonds und Fondswechselstichtag werden wir Ihnen in unserer vorgenannten Benachrichtigung mitteilen.
- 21.4.2 Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Schließung bzw. Streichung für Ihren Versicherungsvertrag ausgewählt haben, aber ein Verkauf der Investmentfondsanteile nicht möglich ist, etwa weil die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft den Handel von Investmentfondsanteilen eingestellt hat, werden wir Sie über das weitere Vorgehen hinsichtlich des vorhandenen Investments zeitnah informieren. Hinsichtlich der Auswahl eines Fonds für Neuinvestitionen gilt Ziffer 24.3 entsprechend. Eine Wertermittlung der entsprechenden Investmentfondsanteile kann in solchen Fällen erst erfolgen, wenn die jeweilige Fondsgesellschaft dies wieder ermöglicht, indem sie beispielsweise den Handel wieder aufnimmt.
- 22. Unterlagen und Nachweise im Leistungsfall**
- 22.1 Den Inhaber des Versicherungsscheines können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheines seine Berechtigung nachweist.
- 22.2 Der Tod der Versicherten Person ist uns unverzüglich in Textform anzuzeigen. Weiter ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.
- 22.3 Als Voraussetzung für eine Rentenzahlung muss zum Beginn der Rentenzahlung ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der Versicherten Person vorgelegt werden. Darüber hinaus können wir einmal jährlich einen Nachweis von Ihnen verlangen, dass die Versicherte Person noch lebt. Wir behalten uns vor, als Lebensnachweis die Vorlage eines amtlichen Zeugnisses zu verlangen.
- 22.4 Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen.
- 22.5 Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
- 22.6. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheines und etwaiger Nachträge.
- 23. Leistungsempfänger**
- 23.1 Der Empfangsberechtigte hat uns zur Auszahlung der Leistung ein Bankkonto zu benennen.
- 23.2 Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten, soweit uns das Bankkonto korrekt angegeben wurde, in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf uns entstehende Aufwendungen kostenlos. Bei Überweisungen ins Ausland und bei Sonderformen der Zahlungen (z. B. Scheck) trägt der Empfangsberechtigte die zusätzlich entstehenden Kosten. Die Kosten teilen wir Ihnen für die konkrete Auszahlung auf Anfrage gerne mit.
- 23.3 Bei Überweisungen in das Ausland trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
- 24. Anwendbares Recht**
- Auf Ihren Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 25. Gerichtsstand**
- 25.1 Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler  
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 25.2 Klagen gegen den Versicherungsnehmer  
Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers.
- 25.3 Unbekannter Wohnsitz des Versicherungsnehmers  
Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.
- 25.4 Wohnsitz des Versicherungsnehmers im Ausland  
Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.
- 26. Überschriften und Bezeichnungen**
- Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben für die Auslegung dieser Bedingungen keine Bedeutung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsbezogene Differenzierung, z. B. Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin verzichtet. Sämtliche Formulierungen umfassen grundsätzlich beide Geschlechter.

# Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen

## 1. Allgemeines

Im Rahmen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten weiteren Investmentoptionen für den freien Teil des Anlagestocks an.

- Skandia Portfolio-Navigator
- Garantiefonds (Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX)
- Gemanagte Portfolios

Soweit die Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Bedingungen widersprechen, oder diese ergänzen, gelten sie immer dann, wenn die vorgenannten Investmentoptionen betroffen sind. Dies gilt so nicht für die Beschreibung der Besonderheiten der Fondsgebundenen Rentenversicherung unter Ziffer 2 der Allgemeinen Bedingungen – dort speziell die Allgemeinen Risikohinweise unter Ziffer 2.2.2, deren Geltung immer ausdrücklich vereinbart ist.

## 2. Skandia Portfolio-Navigator

### 2.1. Einführung

2.1.1. Bei dem Skandia Portfolio-Navigator handelt es sich um einen EDV-basierten Portfolio-Service, der volkswirtschaftliche Rahmendaten wie Zinsniveau, Inflation oder Wechselkurse und ihre Wirkung auf die Kapitalmärkte mit individuell ermittelten Kundendaten wie Sicherheitsbedürfnis, Vertragslaufzeit oder Ihrem aktuellen Vertragskapital zusammen führt. Das so zu Beginn des Versicherungsverhältnisses für jeden Versicherungsnehmer – unter Zugrundelegung von vereinbarten Vertragsdaten – ermittelte Portfolio wird in der Folge automatisch regelmäßig angepasst.

2.1.2. Der Skandia Portfolio-Navigator dient dazu, das Investment sicherheitsbewusster zu gestalten, ohne notwendigerweise zugleich in die typisch sicherheitsorientierten Geldanlagen investieren zu müssen. Damit kann jedoch ein bewusster Verzicht auf Renditechancen einhergehen.

### 2.2 Funktionsweise

2.2.1. Die Anlage und Umschichtung der Investmentfondsanteile erfolgt durch die Skandia Lebensversicherung AG mit Hilfe des Skandia Portfolio-Navigators. Abhängig von der bisherigen Wertentwicklung Ihres Vertragskapitals, der Gesamt- und der Restlaufzeit des Versicherungsvertrages, des von Ihnen angegebenen Zieljahres, der geleisteten und erwarteten Beiträge, der angegebenen Risikobereitschaft und des aktuellen Marktumfeldes wird das einzelne Portfolio jährlich mindestens einmal und darüber hinaus gegebenenfalls bei Vertragsänderungen optimiert und dementsprechend umgeschichtet. Die nachfolgenden Beiträge werden entsprechend der letzten Portfolio-Umschichtung investiert.

2.2.2. Der Skandia Portfolio-Navigator zielt darauf ab, auch im Fall nachteiliger Marktentwicklungen die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, eine des zuletzt gewählten Rendite/ Risikoprofils adäquate Rendite zum Zieljahr zu erzielen. Dazu wird über die systematische Risikoreduzierung in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit („Ablauforientierung“) hinaus ein Teil Ihres Portfolios nach besonders positiven Wertentwicklungen sicherheitsorientierter investiert; diese „Reserven“ können nach weniger vorteilhaften Marktentwicklungen wieder zu einem geringeren Kurswert investiert werden. Auch nach besonders nachteiligen Wertentwicklungen wird sicherheitsorientiert investiert, um für den Fall weiterer Markteinbrüche das Risiko geringer zu halten.

2.2.3. Nach Erreichen des Zieljahres wird – sofern Sie uns nichts anderes mitteilen – Ihre Anlage vom Skandia Portfolio-Navigator sicherheitsorientierter investiert. Sie können den Skandia Portfolio-Navigator auch in der Verlängerungsphase (optional bestimmbarer Zeitraum nach Ende der Aufschubzeit, um den der Rentenbeginn verschoben wird) für sich arbeiten lassen. Nach dem Zieljahr entfällt die Ablauforientierung. Ansonsten verbleibt die Arbeitsweise des Skandia Portfolio-Navigators wie oben beschrieben.

2.2.4. Das Erreichen eines bestimmten Anlageerfolges kann nicht garantiert werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Erreichung der den jeweiligen Rendite-/ Risikoprofilen zugeordneten Anlageziele.

### 2.3 Rendite-/Risikoprofile

2.3.1. Im Rahmen des Skandia Portfolio-Navigators wird in drei Rendite-/Risikoprofile unterschieden: Komfort, Dynamik und

Chance. In allen drei Rendite-/Risikoprofilen wird entsprechend der oben beschriebenen Funktionsweise entweder renditeorientierter oder sicherheitsorientierter investiert. Nähert sich der Vertrag dem Ablaufjahr bzw. dem Zieljahr wird gemäß der Ablauforientierung sicherheitsorientierter investiert. Typischerweise sind die eingegangenen Risiken und damit auch die Renditechancen beim Rendite-/Risikoprofil Chance am höchsten und bei Komfort am geringsten.

2.3.2. Die verschiedenen Anlageklassen lassen sich in eher Renditeorientierte Anlagen wie Aktien und eher sicherheitsorientierte Anlagen wie Euro-Anleihen unterscheiden. Die Aufteilung innerhalb der renditeorientierten Anlagen ist typischerweise nicht an der Weltbörsenkaptalisierung ausgerichtet, sondern strebt eine noch breitere Diversifikation an. Diese Diversifikation soll auch dadurch erreicht werden, dass nicht nur in Aktienfonds investiert wird. Anders als bei den Gemanagten Portfolios und der Mehrzahl der von Skandia angebotenen Einzelfonds variiert der Anteil renditeorientierter Anlagen beim Skandia Portfolio-Navigator im Zeitverlauf mitunter erheblich. Bei Rendite-/Risikoprofil Komfort wird vor Beginn der Ablauforientierung ein Anteil in renditeorientierten Fonds zwischen 30 % und 60 % angestrebt. Rendite-/Risikoprofil Dynamik strebt Anlagen zwischen 40 % und 80 %, Chance zwischen 50 % und 100 % an. Während der Ablauforientierung verringern sich diese Quoten; nach dem Zieljahr liegen sie erheblich niedriger.

2.3.3. Der Skandia Portfolio-Navigator beruht auf Technologien, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Dies kann dazu führen, dass sich die zuvor beschriebenen Merkmale im Rahmen einer Weiterentwicklung des Skandia Portfolio-Navigators verändern können.

### 2.4 Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators

Der Skandia Portfolio-Navigator ist für den freien Teil des Anlagestocks ausschließlich zu 100 % anwählbar. Bei Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators bestimmen Sie eines der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Rendite-/Risikoprofile. Der Skandia Portfolio-Navigator kann jederzeit an- und abgewählt werden. Wenn Sie ihn abwählen, wird Ihr Portfolio nicht mehr automatisch optimiert. Mit Ausführung Ihres Umschichtungsauftrages in eine andere Investmentoption gilt der Skandia Portfolio-Navigator als abgewählt.

### 2.5 Kosten

Mit der Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators für den freien Teil des Anlagestocks fallen jährliche Managementgebühren in Höhe von 0,25 % p.a. des Anteils des freien Teils des Anlagestocks an, der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird. Den entsprechenden EUR-Betrag werden wir Ihrem gebildeten Kapital monatlich anteilig entnehmen.

## 3. Garantiefonds

Die für Ihren Versicherungsvertrag zur Auswahl stehenden Garantiefonds unterliegen Regeln, die der nachfolgenden besonderen Vereinbarung bedürfen.

### 3.1 Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX

#### 3.1.1 Einführung

Das Garantiefondssystem Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX (nachfolgend auch der bzw. die „SEG-Fonds“) besteht aus einer Reihe von sog. Laufzeitfonds mit Garantie zum Laufzeitende, die ein bestimmtes Ablaufdatum haben und sich in ihrem jeweiligen Ablaufdatum unterscheiden (SEG-Fonds 2012, SEG-Fonds 2013, SEG-Fonds 2014 etc.). Das Ablaufdatum der einzelnen Fonds ist jeweils der 23. Januar der Jahre 2012 bzw. 2013, 2014 usw. Bei den SEG-Fonds handelt es sich um mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds einer Fondsgesellschaft, die zur Gruppe der Société Générale SA, Frankreich, gehört.

#### 3.1.2 Funktionsweise und Garantien

3.1.2.1. Der jeweilige SEG-Fonds garantiert zu seinem Ablaufzeitpunkt mindestens den Anteilswert, zu dem ein Anteil erworben wurde (nachfolgend auch der „Anschaffungswert“). Diese Wertgarantie des SEG-Fonds für die erworbenen Anteile wird nur für den Zeitpunkt des Ablaufs des Fonds gegeben. Während der Laufzeit des SEG-Fonds entfällt die Garantie für jene Garantiefondsanteile, die – z. B. im Ablebensfall, bei Vorauszahlung oder im Fall eines Shiftes – veräußert werden. Jede vorherige Rücknahme eines Fondsanteils erfolgt zum jeweils von der Fondsgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis.

- 3.1.2.2 Ist oder war der von der Fondsgesellschaft festgestellte tagesaktuelle Wert eines Anteils am zweiten Mittwoch eines Monats (Stichtag) höher als der Anschaffungswert, wird ab diesem Stichtag der höhere Wert zum Ablaufzeitpunkt des jeweiligen SEG-Fonds garantiert. Ebenso verhält es sich mit jeder weiteren Steigerung des Anteilswertes zu nachfolgenden Stichtagen. Ist der zweite Mittwoch nicht an jeder Wertpapierbörse im Währungsgebiet des Euro ein Handelstag, fällt der Stichtag auf den nächsten Werktag, der Handelstag an jeder dieser Wertpapierbörsen ist. Der Anteilswert vor oder nach dem Stichtag kann daher geringer oder höher sein, als der garantierte Anteilswert.
- 3.1.2.3 Wir übernehmen keine eigene Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder für die Leistungsfähigkeit der SEG-Fonds.
- 3.1.3 Kauf und Verkauf der Garantiefondsanteile
- 3.1.3.1 Wir werden Ihr gebildetes Kapitals und den zu investierenden Anteil der Folgebeiträge in diejenigen SEG-Fonds investieren und ggf. umschichten, deren planmäßiger Ablauf dem von Ihnen gewählten Ablauf der Garantiefondslösung möglichst entspricht. Nach Ablauf des letztlaufenden SEG-Fonds haben Sie die Möglichkeit, über die Anlage Ihres Vertragskapitals zu entscheiden. Treffen Sie keine Entscheidung, werden wir Ihr gebildetes Kapital in einen Fonds investieren, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars den Erhalt des Kapitals bei niedrigem Risiko und üblichen Zinserträgen erwarten lässt. Dieser Investmentfonds wird auch für die entsprechenden Neuinvestitionen genutzt. Über diesen Fonds und den Fondswechselstichtag werden wir Sie informieren.
- 3.1.3.2 Alle Investitionen in SEG-Fonds erfolgen an den nach Ziffer 3.1.2.2 zu bestimmenden Stichtagen. Der zu investierende Betrag muss mindestens drei Werktage vor dem Stichtag zur Verfügung stehen. Für Umschichtungen aus anderen Fonds gelten dieselben Regeln, so dass, abhängig vom Tag des Auftrags einganges bei uns, die Investition in einen SEG-Fonds möglicherweise erst im Folgemonat erfolgen kann.
- 3.1.3.3 Der Verkauf von SEG-Fondsanteilen erfolgt frühestens drei Werktage nach Eingang des Auftrages an dem darauf folgenden Mittwoch, der ein Handelstag ist. Ist dieser Mittwoch nicht an jeder Wertpapierbörse im Währungsgebiet des Euro ein Handelstag, findet der Verkauf am nächsten Werktag statt, der ein Handelstag an allen diesen Wertpapierbörsen ist. Verkäufe erfolgen zum jeweils von der Fondsgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis. Eine Lieferung von Investmentfondsanteilen aus dem SEG-Fonds ist nicht möglich.
- 3.1.4 Garantie der Société Générale
- 3.1.4.1 Die Garantie der Société Générale dient als Absicherung für den Fall, dass der SEG-Fonds zu seinem Ablaufzeitpunkt seinem Garantieverprechen nicht nachkommt. In diesem Fall garantiert die Société Générale die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des SEG-Fonds gegenüber der Fondsgesellschaft. An uns ausgezahlte Garantieleistungen legen wir gemäß Ziffer 3.3.1 dieser Besonderen Bedingungen für Sie bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages an.
- 3.1.4.2 Die Garantie der Société Générale ist auf die Fälle beschränkt, in denen die Garantie des SEG-Fonds wirksam ist, d. h. nicht gemäß Ziffer 3.1.2.1, Sätze 3 und 4 oder gemäß Ziffer 3.1.5 entfallen ist.
- 3.1.4.3 Wir übernehmen keine eigene Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder für die Leistungsfähigkeit der Société Générale.
- 3.1.5 Vorzeitige Beendigung  
Die Garantie des SEG-Fonds gemäß Ziffer 3.1.2 entfällt bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages.
- 3.2 DWS Flex-Profit
- 3.2.1. Einführung  
Die Garantiefonds DWS Flex Profit Mix 80, DWS Flex Profit Mix 85, DWS Flex Profit Mix 90 (nachfolgend auch der oder die „DWS Flex Profit Fonds“) sind mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds der DWS Flex Profit, einer Investmentgesellschaft nach Luxemburger Recht. Die drei DWS Flex Profit Fonds unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung und der Höhe der jeweils gegebenen Garantie.
- 3.2.2 Funktionsweise und Garantien
- 3.2.2.1 Die DWS Flex Profit Fonds bieten eine tägliche Garantie, die in Abhängigkeit von dem gewählten Fonds 80 % (beim DWS Flex Profit Mix 80), 85 % (beim DWS Flex Profit Mix 85) oder 90 % (beim DWS Flex Profit Mix 90) des jeweils höchsten, jemals ermittelten Anteilswertes beträgt. Der garantierte Anteilswert („Garantiewert“) des DWS Flex Profit Mix 80 kann also bspw. nicht unter 80 % des jemals höchsten erreichten Anteilswertes liegen.
- 3.2.2.2 Die Ermittlung des garantierten Anteilswertes erfolgt bösenttäglich. Steigt der von der Fondsgesellschaft festgestellte Anteilswert über den bisherigen höchsten jemals ermittelten Anteilswert, passt die Fondsgesellschaft das Garantieniveau automatisch auf den entsprechenden Prozentsatz dieses neu ermittelten Höchststandes an. In einem solchen Fall stiege bspw. beim DWS Flex Profit Mix 80 der Garantiewert auf 80 % des neuen Höchststandes.
- 3.2.3 Garantiegeber
- 3.2.3.1 Die oben beschriebene Garantie der DWS Flex Profit Fonds gibt die DWS Investment S.A. Luxemburg. Wir übernehmen keine eigene Garantie, weder für den Wert der Anteile, noch für Leistungen oder die Leistungsfähigkeit der DWS Flex Profit Fonds bzw. der DWS Investment S.A. Luxemburg.
- 3.2.3.2 Die Garantie der DWS Investment S.A. dient als Absicherung für den Fall, dass ein DWS Flex Profit Fonds seinem Garantieverprechen nicht nachkommt. In diesem Fall wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag zwischen dem versprochenen Garantiewert und dem erreichten Garantiewert aus eigenen Mitteln in den betroffenen DWS Flex Profit Fonds einzahlen.
- 3.2.4 Käufe und Verkäufe  
Für den Kauf und Verkauf von Anteilen an DWS Flex Profit Fonds gelten keine abweichenden Regeln zu den Allgemeinen Bedingungen. Käufe und Verkäufe erfolgen jeweils zum aktuellen Anteilspreis, der mindestens dem aktuellen Garantiewert entspricht oder aber größer als dieser ist.
4. **Gemanagte Portfolios**
- 4.1 In unseren Gemanagten Portfolios werden Investmentfonds so kombiniert, dass sie vorher festgelegten Rendite-/Risiko-klassen entsprechen. Sie können die Gemanagten Portfolios entsprechend der in der Anlage 2 (Investmentauswahl) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellten Rendite-/Risikoklassen für den freien Teil des Anlagestocks anwählen. Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds für Ihre Anlage sowie die Festlegung des Verhältnisses der einzelnen Investmentfonds zueinander überlassen Sie dann unseren Beratern.
- 4.2 Die Gemanagten Portfolios werden regelmäßig überprüft. Verändert ein Fonds beispielsweise seine Anlagestrategie, entscheidet der Berater, ob und inwieweit dieser Fonds in den Portfolios verbleibt. Die Umschichtung der Investmentfondsanteile erfolgt entsprechend der Festlegung unserer Berater in qualitativer und quantitativer Sicht durch uns. Sollten Änderungen in den Anlagegrundsätzen der Gemanagten Portfolios vorgenommen werden, werden wir Ihnen dies umgehend mitteilen.
- 4.3 Das Erreichen eines bestimmten Anlageerfolges kann nicht garantiert werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Erreichung der den jeweiligen Rendite-/Risikoklassen zugeordneten und in den Verbraucherinformationen dargestellten Anlageerwartungen.
- 4.4 Mit der Anwahl der Gemanagten Portfolios entstehen Ihnen jährliche Kosten in Höhe von 0,25 % des Anteils Ihres gebildeten Kapitals, der in den Gemanagten Portfolios investiert ist. Den entsprechenden EUR-Betrag werden wir Ihrem gebildeten Kapital monatlich anteilig entnehmen.
- 4.5 Darüber hinaus können Sie für die Gemanagten Portfolios die Anwendung der sog. **Ablauforientierte Investment Strategien (A.I.S.)** vereinbaren. Im Einzelnen gilt dann Folgendes:
- 4.5.1 Die Anteile der im Rahmen von Portfolio S/D vorhandenen Fonds werden wir in Anteile der in Portfolio W vorhandenen Fonds übertragen. Fünf Jahre vor Rentenbeginn werden 1/24 der Zahl der Fondsanteile aus Portfolio S/D im ersten Monat, 1/23 im zweiten Monat, 1/22 im dritten Monat etc. in Portfolio W angelegt. Die laufende Beitragszahlung wird im fünft- und viertletzten Jahr vor Rentenbeginn in Portfolio W angelegt.
- 4.5.2 Die Anteile der im Rahmen von Portfolio W enthaltenen Fonds werden wir in Anteile der in Portfolio E vorhandenen Fonds übertragen. Drei Jahre vor Rentenbeginn werden 1/36 der Zahl der Fondsanteile aus Portfolio W im ersten Monat, 1/35 im

zweiten Monat, 1/34 im dritten Monat etc. in Portfolio E angelegt. Die laufende Beitragszahlung wird innerhalb der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn in Portfolio E angelegt.

- 4.5.3 Bei regulärem Ende der Aufschubzeit wird A.I.S. beendet. Für eine beitragsfreie Verlängerungsphase kann A.I.S. nicht genutzt werden.
- 4.5.4 Werden Beiträge nachgezahlt, so wird der Monatsbeitrag entsprechend der dann gültigen Periode angelegt.
- 4.5.5 Sofern Sie die Aufschubzeit Ihres Versicherungsvertrages verkürzen bzw. die Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der Beginn der A.I.S. um die entsprechende Zahl der Jahre vorverlegt, um die Sie die Aufschubzeit verkürzt haben. Sollten

weniger als fünf Jahre bis zum Rentenbeginn verbleiben, so werden sämtliche Anteile der in Portfolio E vorhandenen Fonds entsprechend Ziffer 4.5.2 übertragen. Verbleiben weniger als drei Jahre bis zum Rentenbeginn, so kann A.I.S. nicht mehr beginnen.

- 4.5.6 Sofern Sie die Aufschubzeit Ihres Versicherungsvertrages verlängern, wird der Beginn von A.I.S. um die entsprechende Zahl der Jahre in die Zukunft verlegt, um die Sie die Vertragslaufzeit verlängert haben.
- 4.5.7 Sie können A.I.S. jederzeit beenden. In diesem Fall werden wir Ihre Fondsanteile nicht weiter umschichten.
- 4.5.8 Mit der Anwahl von A.I.S. entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

## Anlage I Allgemeine steuerliche Hinweise

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Bei den folgenden Hinweisen handelt es sich um allgemeine Angaben, da verbindliche Erklärungen nur vom zuständigen Finanzamt erteilt werden dürfen. Die Ausführungen beruhen auf dem Stand der Steuergesetzgebung vom 01.10.2007 und gelten für Altersvorsorgeprodukte ab dem 01.01.2008. Die Anwendung der Steuerregelungen auf den jeweiligen Altersvorsorgevertrag kann nicht für die gesamte Laufzeit des Vertrages garantiert werden. Insbesondere aus der Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen oder auch der Rechtsprechung während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch einvernehmliche Vertragsänderungen, kann sich eine abweichende steuerliche Behandlung ergeben.
- 1.2 Für den Bereich der privaten Altersversorgung sind nur solche Verträge förderfähig, die gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert worden sind und damit den Anforderungen der §§ 10 a und 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) entsprechen.

### 2. Einkommensteuer

- 2.1 Welcher Personenkreis ist förderfähig?
  - 2.1.1 Die besondere steuerliche Förderung können Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Arbeitnehmer, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende) oder in der gesetzlichen Alterssicherung der Landwirte erhalten (so genannte Begünstigte). Ferner die Empfänger von Besoldung (z. B. Beamte, Richter und Zeitsoldaten) und Amtsbezügen sowie die Beschäftigten, die im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses statusrechtlich wie Beamte behandelt werden.
  - 2.1.2 Ausgeschlossen sind insbesondere Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte, Selbständige ohne Vorliegen einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Nicht förderberechtigte Ehegatten sind nur dann begünstigt, wenn sie mit einem Förderberechtigten verheiratet sind und selber einen Altersvorsorgevertrag abschließen.
- 2.2 Wie funktioniert die staatliche Förderung und welche Voraussetzungen sind daran gebunden?
  - 2.2.1 Ab dem 01.01.2008 wird jährlich – in Abhängigkeit von den individuell gezahlten Altersvorsorgebeiträgen und sofern die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind – auf Antrag von der Finanzverwaltung eine Zulage auf den Altersvorsorgevertrag des Zulageberechtigten geleistet. Diese Zulage setzt sich aus einer Grundzulage und ggf. aus einer Kinderzulage (je Kind, für das Kindergeld gezahlt wird) zusammen.

Die Grundzulage beträgt pro Jahr 154 EUR; die Kinderzulage je Kind 185 EUR

Die volle Grund- und Kinderzulage wird gewährt, wenn im jeweiligen Kalenderjahr als Gesamtbeitrag 4 % (höchstens 2.100 EUR) des Vorjahreseinkommens (des rentenversicherungspflichtigen Arbeitslohns des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres) abzüglich der vorgenannten in Betracht kommenden Zulagen. Der in den Vertrag einzuzahlende Mindesteigenbeitrag ergibt sich damit aus dem Gesamtbeitrag abzüglich der zu erwartenden staatlichen Zulage(n). Der Mindesteigenbeitrag muss zudem mindestens einen Sockelbeitrag von 60 EUR pro Jahr erreichen.

- 2.2.2 Für die Empfänger von Besoldung und Amtsbezügen sind die Besoldung bzw. die Amtsbezüge maßgebend. Bei Landwirten ist das Einkommen des Vorvorjahres maßgeblich.
- 2.2.3 Wird der Mindesteigenbeitrag nicht erreicht, wird die Zulage im entsprechenden Verhältnis gekürzt, also nur anteilig gewährt. Nicht selbst förderberechtigte Ehegatten, bei denen der Ehepartner zum begünstigten Personenkreis gehört, erhalten ohne eigene Beitragsleistung eine Zulage auf den eigenen Altersvorsorgevertrag, wenn der berechnete Ehepartner seinen Mindesteigenbeitrag unter Berücksichtigung der den Ehegatten insgesamt zustehenden Zulagen erbringt.
- 2.2.4 Die Beiträge für die zusätzliche private Altersvorsorge können bei der Einkommensteuerveranlagung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträge als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend gemacht werden. Es spielt hierbei keine Rolle, ob eine Zulagenförderung in Anspruch genommen worden ist. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören innerhalb der Höchstgrenzen des § 10a EStG Abs. 1 EStG nicht nur die vom Steuerpflichtigen selbst geleisteten Altersvorsorgebeiträge, sondern auch der ihm zustehende Zulagenanspruch. Das zuständige Finanzamt prüft, ob der Sonderausgabenabzug für den Zulageberechtigten im Vergleich zur Zulagenförderung günstiger ist. Übersteigt die aus dem Sonderausgabenabzug sich ergebende Steuerersparnis den Anspruch auf Zulage, wird der Differenzbetrag zur Zulage dem Begünstigten mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erstattet.
- 2.2.5 Der jährliche Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug beträgt 2.100 EUR.
- 2.2.6 Der Sonderausgabenabzug steht bei Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, jedem begünstigten Ehegatten gesondert zu. Gehört ein Ehegatte nicht zum begünstigten Personenkreis, so kann dieser nicht den zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen.
- 2.3 Wie werden die Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag besteuert?

Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag werden in der Auszahlungsphase gemäß § 22 Nr. 5 EStG voll mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (nachgelagerte Besteuerung). Leistungen aus Beiträgen, die in der Beitragsphase nicht steuerlich gefördert wurden, unterliegen nur in Höhe des Ertragsanteils der Besteuerung gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 a) doppelbuchstabe bb) EStG. Mit dem Ertragsanteil sind z. B. Beitragsteile zu versteuern, die über die steuerlich geförderten Höchstbeträge hinaus in einen Altersvorsorgevertrag eingezahlt worden sind. Bei der Besteuerung des Ertragsanteils wird ein bestimmter Prozentsatz der aus den un versteuerten Beitragsteilen fließenden Rente als steuerpflichtige Einnahme angesetzt.

- 2.4 Wann liegt eine schädliche Verwendung vor und wann entfallen die Fördervoraussetzungen?
  - 2.4.1 Wird das angesparte Altersvorsorgevermögen nicht als lebenslange Rente ausgezahlt, liegt eine so genannte schädliche Verwendung vor (§ 93 Abs. 1 EStG). Eine schädliche Verwendung ist insbesondere gegeben
    - wenn es aufgrund einer Vertragskündigung zu einer Auszahlung des angesammelten Kapitals kommt;
    - das Kapital im Todesfall ausgezahlt wird; Dies gilt auch für die Weiterzahlung von Renten bis zum Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit;
    - die unbeschränkte Steuerpflicht des Zulageberechtigten bspw. durch Wegzug ins Ausland endet.

- 2.4.2 Die steuerliche Förderung ist nicht zurückzuzahlen, wenn ein unmittelbarer Wechsel in einen anderen begünstigten Altersvorsorgevertrag erfolgt. Unschädlich ist es auch, wenn nach dem Tod des Zulageberechtigten das angesammelte Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten übertragen wird.
- 2.4.3 Bei einer Wohnsitzverlegung ins Ausland (oder einem gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland) besteht die Möglichkeit, die Rückzahlung bis zur Auszahlung der Vorsorgeleistung zu stunden. Bei Erhalt der Leistung sind dann 15% des monatlichen Versorgungsbetrages zur Tilgung des gestundeten Rückzahlungsbetrages zu zahlen.
- 2.5 Was passiert bei einer schädlichen Verwendung mit den gewährten steuerlichen Vorteilen und welche Pflichten treffen den Anbieter?
- 2.5.1 Die schädliche Verwendung führt regelmäßig zu einer Rückzahlungsverpflichtung der steuerlichen Förderung.
- 2.5.2 Entsprechend muss die zentrale Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund / Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) über die schädliche Verwendung vom Altersvorsorgevertragsanbieter informiert werden. Die zentrale Stelle ermittelt den Rückzahlungsbetrag, der sich aus den Zulagen und den Sonderausgabenabzugsvorteilen des entsprechenden Altersvorsorgevertrages zusammensetzt. Der Rückzahlungsbetrag wird nicht an den Zulageberechtigten ausgezahlt, sondern direkt an die zentrale Stelle.
- 2.5.3 Bei einer schädlichen Verwendung ist außerdem zu beachten, dass der aus einem Altersvorsorgevertrag ausgezahlte Betrag nach Abzug der Eigenbeiträge und Zulagen (also die Erträge und Wertsteigerungen) einkommensteuerpflichtig ist (nachgelagerte Besteuerung gemäß § 22 Nr. 5 EStG).
- 2.6 Welche Kapitalauszahlungen sind nicht förderschädlich?
- 2.6.1 Zum Rentenbeginn des Vertrages existieren folgende Kapitalauszahlungsmöglichkeiten, die nicht zur Rückzahlung von gewährten Zulagen und Sonderabzugsvorteilen führen:
- einmalige Teilauszahlung bis zu maximal 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Deckungskapitals,
  - vollständige Abfindung der Rente, sofern die Rentenhöhe 1% der monatlichen Bezugsgröße (West) nach § 18 Sozialgesetzbuch IV nicht übersteigt,
  - gesonderte Auszahlung der in der Auszahlungsphase anfallende Zinsen und Erträge.
- 2.6.2 Die ausgezahlten Leistungen sind gemäß § 22 Nr.5 EStG mit dem persönlichen Steuersatz voll zu versteuern.
- 2.7 Unter welchen Voraussetzungen kann das Altersvorsorgekapital für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet werden?
- Der Altersvorsorgevertrag kann als Kapitalquelle zur Herstellung oder Anschaffung von selbst genutztem inländischen Wohneigentum genutzt werden. Sofern der Vertrag über entsprechend gebildete und geförderte Deckungsmittel verfügt, kann ein Betrag von mindestens 10.000 EUR bzw. maximal 50.000 EUR zur Wohnungsbauförderung entnommen werden. Spätestens beginnend mit dem zweiten Jahr nach der Entnahme muss die Kapitalrückführung in monatlichen, gleich bleibenden Raten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen. Zinsen fallen nicht an. Wird gegen die Rückzahlungsmodalitäten verstoßen (Rückstand von mehr als 12 Monatsraten), ist die auf den noch nicht zurückgezahlten Entnahmebetrag entfallende steuerliche Förderung zurückzuzahlen (siehe oben unter „schädliche Verwendung“). Dies gilt auch dann, wenn das geförderte Wohneigentum vor der vollständigen Rückzahlung des Entnahmebetrages nicht mehr zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden sollte und nicht innerhalb eines Jahres entweder in ein selbst genutztes im Inland liegendes Ersatzobjekt investiert oder aber die Summe in einen Altvorsorgevertrag des Zulageberechtigten zurückgezahlt wird.

### 3. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag unterliegen der Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer), wenn sie durch eine Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod über ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

### 4. Versicherungsteuer

Beiträge für den Altersvorsorgevertrag sind von der Versicherungsteuer befreit.

## Anlage II: Investmentauswahl

Stand: November 2007

### 1. Kapitalanlagegesellschaften

#### Folgende Gesellschaften stehen zurzeit zur Auswahl:

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ABN AMRO LUXEMBOURG INVESTMENT MANAGEMENT S.A., Luxemburg<br/>Depotbank: ABN AMRO Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg</li> <li>2. AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.<br/>Depotbank: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.</li> <li>3. AXA Rosenberg Investment Management Limited, Irland<br/>Depotbank: PFPC International Ltd.</li> <li>4. Black Rock (Luxembourg) S.A.,<br/>Depotbank: The Bank of New York Europe Limited, Niederlassung Luxemburg</li> <li>5. C-Quadrat Kapitalanlage AG Wien,<br/>Depotbank: Constantia Privatbank Aktiengesellschaft, Wien</li> <li>6. COMINVEST Asset Management GmbH, Frankfurt<br/>Depotbank: Commerzbank AG, Frankfurt</li> <li>7. Credit Suisse (Luxembourg) S.A.<br/>Depotbank: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.</li> <li>8. Credit Suisse Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt<br/>Depotbank: Deutsche Bank AG</li> <li>9. DWS Investment GmbH, Frankfurt<br/>Depotbank: Deutsche Bank AG, Frankfurt</li> <li>10. DWS Investment S.A.<br/>Depotbank: State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg</li> <li>11. Fidelity Funds (SICAV), Luxemburg<br/>Depotbank: Brown Brothers Harriman S.A., Luxemburg</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>12. First State Investments (UK) Ltd., UK<br/>Depotbank: The Royal Bank of Scotland Plc.</li> <li>13. FORTIS L FUND SICAV, Luxemburg<br/>Depotbank: Banque Generale du Luxembourg S.A.</li> <li>14. Franklin Templeton Investment Funds SICAV, Luxemburg<br/>Depotbank: JP Morgan Bank, Luxemburg</li> <li>15. Gartmore SICAV, Luxemburg<br/>Depotbank: Citibank International plc, Zeigniederlassung Luxemburg</li> <li>16. Goldman Sachs Funds (SICAV), Luxemburg<br/>Depotbank: State Street Bank Luxembourg S.A.</li> <li>17. Henderson Global Investors Limited<br/>Depotbank: Citibank International plc, Luxemburg</li> <li>18. IPConcept Fund Management S.A.<br/>Depotbank: DZ BANK International S.A.</li> <li>19. JPMorgan Funds SICAV, Luxemburg<br/>Depotbank: J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Luxemburg</li> <li>20. Lyxor International Asset Management (Société Générale Group), Frankreich<br/>Depotbank: Société Générale, Frankreich</li> <li>21. Metzler Investment GmbH<br/>Depotbank : B. Metzler seel. Sohn &amp; Co. KGAA, Frankfurt</li> <li>22. MK Luxinvest S.A., Luxemburg<br/>Depotbank: Dexia Banque Internationale a' Luxembourg, S.A.</li> <li>23. Morgan Stanley Asset Management (SICAV), Luxemburg<br/>Depotbank: Morgan Stanley Bank Luxembourg, S.A.</li> <li>24. Oppenheim Prumerica Asset Management S.a' r.l.<br/>Depotbank: Sal. Oppenheim jr. &amp; Cie. Luxemburg S.A.</li> </ol> |
|--|--|

25. Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg  
Depotbank: Citibank International, Luxemburg
26. Sarasin Investmentfonds SICAV, Luxemburg  
Depotbank: Banque Générale du Luxembourg
27. SEB Invest Luxembourg S.A  
Depotbank: SEB Luxembourg S.A.
28. Skandia Global Funds plc., Dublin  
Depotbank: Citibank International plc, Ireland
29. T. Rowe Price Funds SICAV, Luxemburg  
Depotbank: J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
30. Threadneedle Investment Funds ICVC, London  
Depotbank: J.P. Morgan Trustee and Depositary Company Limited, London
31. Templeton Global Advisors Ltd., Nassau  
Depotbank: The Chase Manhattan Bank, New York
32. UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.  
Depotbank: UBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg

## 2. Rendite-/Risikoklassen

### Rendite-/Risiko-Klasse 1:

Fonds mit minimalem Verlustrisiko: Für Anleger, die auch kurzfristig keine Verluste in Kauf nehmen wollen. Euro-Geldmarktfonds und offene Immobilienfonds.

### Rendite-/Risiko-Klasse 2:

Fonds mit geringem Verlustrisiko: Für Anleger, denen Sicherheit wichtiger ist als Renditechancen. Bei diesen risikoarmen Fonds handelt es sich im Wesentlichen um Rentenfonds. Zu unterscheiden sind die Euro-Rentenfonds und die internationalen Rentenfonds. Die internationalen Rentenfonds haben aufgrund der Wechselkursschwankungen ein höheres Risiko.

### Rendite-/Risiko-Klasse 3:

Fonds mit ausgewogenem Risiko: Für Anleger, die ausgewogen investieren und die langfristige Renditekraft von Aktien mit der Sicherheit festverzinslicher Wertpapiere kombinieren wollen. Fonds mit ausgewogenem Risiko liegen im Bereich zwischen Rentenfonds und reinen Aktienfonds. Hier befinden sich Mischportfolios (mit vergleichsweise höherem Aktienanteil) und High-Yield-Fonds.

### Rendite-/Risiko-Klasse 4:

Aktienfonds: Für Anleger, die die langfristigen Renditechancen der Aktienmärkte nutzen wollen, auch wenn es vorübergehende Kurseinbrüche gibt. Breit diversifizierte Aktienfonds, die in Ländern mit stabiler wirtschaftlicher und politischer Lage und im Verhältnis zum Markt nicht überdurchschnittlich aggressiv investieren.

### Rendite-/Risiko-Klasse 5:

Aktienfonds mit hohem Risiko: Für Anleger, die für überdurchschnittliche Renditechancen bereit sind, hohe Risiken einzugehen. Aktienfonds mit hohem Risiko investieren in Schwellenländern, in einzelne Branchen oder aber in breit diversifizierte stabile Märkte der Industrieländer, jedoch mit einem hohen Risiko.

## 3. Investmentfonds und Investmentoptionen

Nachfolgend finden Sie die Beschreibung der anwählbaren einzelnen Investmentfonds sowie weitere Investmentoptionen. Die Investmentfonds werden unter Nennung des Fondsnamens, der International Securities Identification Number (ISIN), der Rendite-/Risikoklasse und des Investmentfokus beschrieben.

Die aufgeführten Fonds und Investmentoptionen bilden die bestehenden Auswahlmöglichkeiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Die zur Verfügung gestellte Auswahl kann sich im Laufe der Versicherungsdauer ändern. Eine Liste der aktuell anwählbaren Fonds und Investmentoptionen können Sie unserer Homepage [www.skandia.de](http://www.skandia.de) entnehmen oder jederzeit bei uns anfordern.

### 3.1 Qualitätsgeprüfte Investmentfonds

Das Skandia Global Investment Research Team unterzieht alle qualitätsgeprüften Investmentfonds vor Aufnahme in die Skandia-Auswahl einer anspruchsvollen Qualitätskontrolle nach dem so genannten 4P-Prinzip und führt diese Prüfung auch danach weiterhin durch. Das 4P-Prinzip der Skandia beruht auf der Analyse folgender Komponenten: Philosophie, Personen, Prozess, Performance. Diese Kriterien finden zwar auch bei anderen Unternehmen Berücksichtigung, die Vorgehensweise der Skandia zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass das gesamte Research und damit jedes einzelne „P“ fundiert analysiert werden. Auch die Methodik zur Analyse selbst wird kontinuierlich auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft.

## Aktienfonds

### Aktien Global

*AllianceBernstein-Global Growth Trends A EUR*  
ISIN: LU0232552355/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in Portfolios weltweit gestreuter Aktienwerte, die bestimmten Industriezweigen oder so genannten „Teil-Portfolios“ zugewiesen sind und in Hinblick auf ihr Wachstumspotential ausgewählt wurden. Die Teil-Portfolios können ausgewechselt werden, wenn das Wachstumspotential des zugrundeliegenden Industriezweiges ausgeschöpft ist und neue Wachstumsmöglichkeiten in anderen Industriezweigen entstehen.

*Fidelity Funds – International Fund A*  
ISIN: LU0048584097/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 70 Prozent des Fondsvermögens werden weltweit in Aktien von Unternehmen angelegt, wobei die bedeutenden Märkte, aber auch kleinere aufstrebende Märkte berücksichtigt werden.

*Templeton Growth Euro A Acc*  
ISIN: LU0114760746/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Länder, einschließlich der Schwellenländer. Je nach den aktuellen Marktbedingungen kann der Fonds ferner bis zu 25 Prozent seines Fondsvermögens in Schuldtiteln der öffentlichen Hand und von Unternehmen aller Länder anlegen.

*Templeton Growth Fund Inc.*  
ISIN: US8801991048/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Länder, einschließlich der Schwellenländer. Je nach den aktuellen Marktbedingungen kann der Fonds ferner bis zu 25 Prozent seines Fondsvermögens in Schuldtiteln der öffentlichen Hand und von Unternehmen aller Länder anlegen.

*C-Quadrat ARTS Best Momentum EUR*  
ISIN: AT0000825393/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Dachfonds investiert vorrangig in Anteile an Aktienfonds, bei deren Auswahl er keinerlei Beschränkungen hinsichtlich regionaler oder branchenspezifischer Gewichtungen unterliegt. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

### Aktien Global-Nebenwerte

*MLIIF Global Opportunities Fund A2 EUR*  
ISIN: LU0171285314/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung. Hierzu zählen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds der Marktkapitalisierung von Unternehmen im Citigroup EMI Global Index entspricht. Die geografische Gewichtung des Fondsportfolios ist eng an der seiner Benchmark ausgerichtet.

*Templeton Global Smaller Companies A Y Dis USD*  
ISIN: LU0029874061/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert weltweit vorwiegend in Aktien und Schuldtiteln kleinerer Unternehmen. Die Marktkapitalisierung dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Kaufs beträgt weniger als 2 Milliarden US-Dollar.

### Aktien Europa

*Fidelity Funds – European Growth A*  
ISIN: LU0048578792/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von europäischen Unternehmen an, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb von Europa haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Europa erwirtschaften.

*JPM Europe Strategic Growth A Dist EUR*  
ISIN: LU0107398538/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vorwiegend in ein wachstumsorientiertes Portfolio aus Aktien von europäischen Unternehmen einschließlich Großbritanniens. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Europa haben, oder einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Europa erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

*JPM Europe Strategic Value A Dist EUR*  
ISIN: LU0107398884/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vorwiegend in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien von europäischen Unternehmen einschließlich Großbritanniens. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre

gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Europa haben, oder einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Europa erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

#### Pioneer Funds Top European Players A No Dis EUR

ISIN: LU0119366952/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Die Anlage von wenigstens zwei Dritteln des Fondsvermögens erfolgt in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren von Unternehmen mit mittlerer und / oder hoher Marktkapitalisierung, deren eingetragener Sitz sich in Europa befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in Europa ausüben.

#### Aktien Europa Nebenwerte

##### Goldman Sachs Europe Small Cap Pf Base Curr EUR

ISIN: LU0049504615/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien europäischer Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anlage eine verhältnismäßig geringe Marktkapitalisierung, die Marktkapitalisierung dieser Unternehmen beträgt maximal 3 Milliarden EUR.

#### Aktien Europa-ex UK

##### Threadneedle European Select EUR

ISIN: GB0002771169/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in ein relativ konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa. Der selektive Investmentansatz bedeutet, dass der Fonds erhebliche Positionen in bestimmten Aktien und Sektoren einnehmen kann, was eine erhöhte Volatilität zur Folge haben kann. Der Fonds kann bei Bedarf auch in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarktnahe Papiere) investieren.

##### Gartmore SICAV Continental European EUR A

ISIN: LU0113993124/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben, oder die ihren Sitz nicht in Kontinentaleuropa haben, jedoch den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Kontinentaleuropa betreiben.

#### Aktien Euroland

##### Fidelity Funds – Euro Blue Chip A

ISIN: LU0088814487/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in erstklassige, vornehmlich auf Euro lautende Aktien von großen Unternehmen (Standardaktien) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) an. Bei einer Erweiterung der EWU um weitere Länder können auch Anlagen in diesen Ländern für den Fonds in Betracht gezogen werden.

#### Aktien Deutschland

##### cominvest Fondak P

ISIN: DE0008471012/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung. Es wird konsequent der Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, das heißt unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im so genannten „Stockpicking-Verfahren“ ausgewählt werden.

##### DWS Aktien Strategie Deutschland

ISIN: DE0009769869/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens wird in Aktien deutscher Unternehmen investiert. Dabei wird vorwiegend in Standardwerten und wachstumsstarken mittleren und kleineren Titeln angelegt. Bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens können in Aktien ausländischer Unternehmen angelegt werden. Bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren investiert werden.

##### DWS Investa

ISIN: DE0008474008/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien in- und ausländischer Unternehmen angelegt. Hierbei stehen deutsche Standardwerte (Blue Chips) im Mittelpunkt, Aktien aussichtsreicher mittlerer und kleinerer Unternehmen (Mid Caps und Small Caps) können beigemischt werden. Bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden.

#### Aktien Großbritannien

##### JPM UK Equity A Dist GBP

ISIN: LU0053694286/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Aktien von britischen Unternehmen. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Großbritannien haben, oder

einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Großbritannien erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

#### Aktien USA

##### MLIIF US Basic Value Fund A2 EUR

ISIN: LU0171293920/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Unternehmen die nach Ansicht des Anlageberaters unterbewertet sind.

##### Skandia US All Cap Value A

ISIN: IE0031387487/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten in den Vereinigten Staaten mit jeglicher Marktkapitalisierung, die im Verhältnis zu ihrem Marktwert unterbewertet scheinen. Der Fonds kann sich zu gegebener Zeit auf große oder kleine Unternehmen auf Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf die Unternehmen und Marktbedingungen konzentrieren.

##### Skandia US Capital Growth A

ISIN: IE0031385887/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien von großen und mittelgroßen US-Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters über Ertragspotential verfügen.

##### T Rowe US Large Cap Growth Equity CI A USD

ISIN: LU0174119429/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in ein stark diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren großer US-amerikanischer Unternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Unternehmen, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsrate haben.

#### Aktien USA-währungsgesichert

##### MLIIF US Basic Value Fund A2 EUR Hedged

ISIN: LU0200685153/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Unternehmen die nach Ansicht des Anlageberaters unterbewertet sind. Der Fonds setzt Absicherungsstrategien ein, um das Risiko von Währungsschwankungen zwischen Fremdwährungen und dem Euro zu verringern.

#### Aktien Japan

##### Fidelity Funds – Japan Fund A

ISIN: LU0048585144/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von japanischen Unternehmen an, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb von Japan haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Japan erwirtschaften.

##### Skandia Japanese Equity A

ISIN: IE0005264654/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Wertpapieren von japanischen Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz außerhalb Japans, die einen überwiegenden Teil ihres Vermögens oder ihrer Geschäftstätigkeit in Japan haben. Mindestens 85 Prozent der Wertpapiere des Fonds sind Wertpapiere von Unternehmen, die im Tokyo Stock Exchange First Section Index enthalten sind.

#### Aktien Japan-Nebenwerte

##### AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha B EUR

ISIN: IE0031069721/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 75 Prozent seines Fondsvermögens in Beteiligungspapiere (Aktien) von Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, die hauptsächlich auf geregelten Märkten gehandelt werden und die von der Verwaltungsgesellschaft als unterbewertet erkannt wurden. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in Japan haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte dort tätigen.

#### Aktien Emerging Markets-Global

##### First State Global Emerging Markets Leaders A

ISIN: GB0033873919/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Kapitalisierung in aufstrebenden Märkten, einschließlich an

den Börsen in entwickelten Märkten notierten Gesellschaften, deren Aktivitäten sich vorwiegend in Ländern mit aufstrebenden Märkten abspielen.

#### Aktien Emerging Markets-Asien

##### *Fidelity Funds – South East Asia A*

ISIN: LU0048597586/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die an Börsen der pazifischen Region (mit Ausnahme Japans) notiert sind, oder die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Region haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge dort erwirtschaften.

##### *Skandia Pacific Equity A*

ISIN: IE0005264431/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 75 Prozent der Wertpapiere des Fonds sind Aktien von Unternehmen investiert, die in dem MSCI AC Pacific Free Ex Japan Index enthalten sind. Dieser Index stellt einen allgemeinen Index für Aktien dar, die an den Börsen in der Pazifikregion (mit Ausnahme von Japan) notiert sind.

#### Aktien Emerging Markets-Osteuropa

##### *MLIIF Emerging Europe Fund A2 EUR*

ISIN: LU0011850392/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Entwicklungsländern Europas ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Darüber hinaus kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die im Mittelmeerraum oder angrenzenden Ländern ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben.

#### Aktien Emerging Markets-Lateinamerika

##### *Morgan Stanley Latin American Equity A USD*

ISIN: LU0073231317/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds legt hauptsächlich in Stammaktien von Unternehmen mit Sitz in lateinamerikanischen Ländern an. Der Fonds kann auch in Aktien von Unternehmen mit Organisation und Sitz außerhalb Lateinamerikas anlegen, wenn die Wertpapiere dieses Unternehmens hauptsächlich in einem Markt eines lateinamerikanischen Landes gehandelt werden oder wenn 50 Prozent der Einkünfte dieses Unternehmens durch die Produktion und den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen in Lateinamerika erzielt werden.

#### Aktien Branchen-Immobilienaktien

##### *Henderson HF Pan European Property Equities A2 EUR*

ISIN: LU0088927925/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien von Gesellschaften oder Real Estate Investment Trusts (oder gleichwertigen Anlageformen) investiert, die ihren eingetragenen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben oder die den überwiegenden Teil ihres Ertrages aus dem Eigentum, dem Management und/oder der Entwicklung von Immobilien in Europa erzielen.

#### Aktien Branchen-Goldminen

##### *MLIIF World Gold Fund A2 EUR*

ISIN: LU0171305526/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

#### Aktien Branchen-Minenwerte

##### *MLIIF World Mining Fund A2 EUR*

ISIN: LU0172157280/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Bergbau- und Metallgesellschaften, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, zum Beispiel Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

#### Aktien Branchen-Pharma

##### *DWS Invest Life Science LC*

ISIN: LU0145654348/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, bei denen sich die Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend aus dem Pharmabereich ergeben. Der Pharmabereich umfasst dabei alle auf die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Arzneimitteln bezogenen Tätigkeiten. Bis zu 30 Prozent des Fondsvermögens können in Aktien oder anderen Wertpapieren angelegt werden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

#### Aktien Branchen-Technologie

##### *AllianceBernstein-International Technology A EUR*

ISIN: LU0252219315/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 80 Prozent des Fondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen angelegt bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von technologischen Fortschritten und Neuerungen profitieren. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, in denen für die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder Prozesse in großem Umfang Technologie eingesetzt wird. Das Portfolio unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Anteils seines Gesamtvermögens, das in einem Land oder einer Region angelegt werden darf.

#### Rentenfonds

##### Renten Euro

##### *Fidelity Funds – Euro Bond A*

ISIN: LU0048579097/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds legt vornehmlich in Schuldverschreibungen an, die in den EURO-Ländern ausgegeben werden, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion (EWU) sind und die vornehmlich auf Euro lauten. Bei einer Erweiterung der EWU um weitere Länder können auch Anlagen in diesen Ländern für den Fonds in Betracht gezogen werden.

##### *Credit Suisse Bond (Lux) Inflation Linked (Euro) B*

ISIN: LU0175163459/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln weltweit in inflationsindexierten Schuldtiteln, Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren von mittlerer und hoher Qualität angelegt. Zum Zwecke einer breiteren Schuldnerdiversifikation, einer größeren Flexibilität in der Durationssteuerung sowie der Absicherung von Inflationsrisiken in Märkten ohne inflationsgebundene Schuldtitel kann der Inflationsschutz synthetisch konstruiert werden. Hierbei wird das Inflationsrisiko durch den Einsatz von Inflationsswaps mit erstklassigen Finanzinstituten abgesichert. Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens darf in anderen Währungen angelegt werden als in Euro.

##### *Credit Suisse Bond (Lux) Short-Term Euro B*

ISIN: LU0049546616/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln in Schuldtiteln, Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit bzw. kurzer Restlaufzeit angelegt, die auf die Währung Euro lauten. Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens darf in anderen Währungen angelegt werden als in Euro.

##### Renten Europa

##### *ABN AMRO Europe Bond A EUR*

ISIN: LU0050698231/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert in ein aktiv verwaltetes Portfolio, das sich aus übertragbaren europäischen Schuldverschreibungen zusammensetzt. Bis zu maximal 15 Prozent des Fondsvermögens können in Schuldverschreibungen ohne Investment-Grade angelegt werden.

##### Renten Global

##### *Fidelity Funds – International Bond A*

ISIN: LU0048582984/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert weltweit vornehmlich in Staatsanleihen und Unternehmensschuldverschreibungen. Bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens können bei Bedarf in liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen, investiert werden.

##### *C-Quadrat ARTS Total Return Bond T*

ISIN: AT0000634720/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds erwirbt vornehmlich Anteile an Anleihen- oder Geldmarktfonds, die jeweils bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens ausmachen können. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

## Renten Global-Hochzinsanleihen

### *SEB HighYield*

ISIN: LU0120526693/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert weltweit in Unternehmensanleihen von Emittenten aller Branchen, die gegenüber klassischen Staatsanleihen höhere Renditen aufweisen. Ein Schwerpunkt der Fondsanlage liegt auf festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten aus den USA und Europa. Das sich aus der internationalen Anlage ergebende Währungsrisiko kann durch das Fondsmanagement abgesichert werden. Es werden Papiere von Emittenten erworben, deren Bonität im „non investment grade“-Bereich eingestuft ist.

### *Skandia Emerging Market Debt A*

ISIN: IE0034004030/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Schuldverschreibungen an, die von einer Regierung, einem Einzelstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung emittiert oder verbürgt werden, sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen in den Schwellenmärkten Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den Entwicklungsländern Europas ausgegeben werden. Es dürfen nicht mehr als 85 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt werden, die als „below investment grade“ bewertet werden.

## Renten Global-Wandelanleihen

### *JPM Global Convertibles EUR A Acc EUR*

ISIN: LU0210533500/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio von Wandelanleihen und Optionsscheinen weltweit. Der Fonds kann in beschränktem Umfang Anleihen und Aktien auch direkt halten. Anlagen in Wertpapiere, die auf andere Währungen als EUR lauten, können in EUR abgesichert werden.

## Geldmarktfonds / Geldmarktnahe Fonds

### *DWS Geldmarkt Plus*

ISIN: DE0008474230/ Rendite-/Risikoklasse: 1

Mindestens 85 Prozent des Fondsvermögens müssen in Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile angelegt werden. Hierbei kann unter anderem in Anleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Einlagezertifikate von Kreditinstituten, Commercial Papers und sonstige verzinsliche Wertepapiere und Bankguthaben investiert werden, die im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten haben oder nach deren Ausgabebedingungen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in zwölf Monaten marktgerecht angepasst wird. Daneben können Forderungen aus Gelddarlehen erworben werden.

## **Mischfonds – Total Return Ansätze**

### *C-Quadrat ARTS Total Return Balanced EUR*

ISIN: AT0000634704/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds erwirbt vornehmlich Anteile an Aktien-, Anleihen- oder Geldmarktfonds. Die gesamte Aktienquote im Fonds beträgt maximal 50 Prozent. Anleihen- oder Geldmarktfonds können jeweils bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

### *C-Quadrat ARTS Total Return Dynamic EUR*

ISIN: AT0000634738/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Dachfonds erwirbt vornehmlich Anteile an Aktien-, Anleihen- oder Geldmarktfonds, die jeweils bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens ausmachen können. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

### *IAMF – ProVita World Fund*

ISIN: LU0206716028/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen kann bis zu 100 Prozent in Aktien- und Rentenfonds angelegt werden, welche dem Prinzip der Nachhaltigkeit nachgehen. Hierbei sucht der Anlageberater solche Fonds aus, die den Kriterien der „Darmstädter Definition“ nachhaltiger Geldanlagen genügen oder diesen möglichst nahe kommen. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

### *Multi Invest OP*

ISIN: LU0103598305/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird grundsätzlich überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden. Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

### *Multi Invest Spezial OP*

ISIN: LU0225963817/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird grundsätzlich überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden. Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

## **Offene Immobilienfonds**

### *CS Euroreal A EUR*

ISIN: DE0009805002/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds wird vorwiegend innerhalb Europas an entwicklungsfähigen Standorten investieren und bei der Auswahl der Immobilien eine angemessene Streuung nach Größenordnungen, örtlicher Belegenheit und Mietern (Branchen) anstreben. Zu den Immobilien zählen unter anderem Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischtgenutzte Grundstücke; Grundstücke im Zustand der Bebauung; unbebaute Grundstücke; Erbbaurechte bzw. im Ausland belegene rechtlich und wirtschaftlich hiermit vergleichbare Rechte; andere Grundstücke, Erbbaurechte sowie Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Teileigentums, Wohnungserbbaurechts und Teilerbbaurechts. Neben dem Erwerb bestehender oder im Bau befindlicher Gebäude können auch Projektentwicklungen durchgeführt werden.

## **Alternative Investments-Rohstoffe**

### *Pioneer SF EUR Commodities A No Dis EUR*

ISIN: LU0271695388/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds bildet im allgemein, mit Währungsangleichung, die Wertentwicklung eines repräsentativen Rohstoff-Indexes ab. Die Wertentwicklung des Fonds verfügt über ähnliche Eigenschaften wie die der Benchmark (Rendite und Volatilität) in Euro übertragen. Ein repräsentativer Benchmark-Index basiert typischerweise auf Warenterminkontraktkursen aus mindestens 15 verschiedenen Waren (marktgehandelte Waren und Rohstoffe) zum Beispiel aus den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Industriemetalle. Um die Wertentwicklung des Rohstoff-Indexes abbilden zu können legt der Fonds mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, andere festverzinsliche Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten an.

## **Absicherungsfonds**

### *Fortis L Active Click Euro Cap*

ISIN: LU0157735456/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Dieser Fonds legt hauptsächlich in Aktien an, die dem Dow Jones Eurostoxx 50 Index angehören. Das Anlageziel besteht darin, die Anteilinhaber in bestimmtem Umfang an der Entwicklung der Aktienmärkte der Eurozone teilhaben zu lassen und dabei nach Möglichkeit 90 % des höchsten der seit der Auflegung des Teilfonds erzielten Nettoinventarwerte zu bewahren, sofern dieser um 3 % höher als der anfängliche oder der zuletzt zugrunde gelegte Nettoinventarwert ist. Die so erreichte Höhe kann niemals wieder gesenkt werden. Sie wird jedes Mal erhöht, wenn der an einem Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert um 3 % über dem zuletzt ermittelten Nettoinventarwert liegt. So ist die Bezeichnung „click“ zu verstehen.

## **Garantiefonds**

### *Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX*

ISIN: – / Rendite-/Risikoklasse: Garantie

Der Fonds investiert variabel in Abhängigkeit des Garantieniveaus und des Anteilspreises vornehmlich in Anteile an Investmentfonds, Schuldverschreibungen und Geldanlagen. Nähere Informationen finden Sie in den Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen (sowie in Ziffer 3.4.2).

DWS Flex Profit Mix: Nähere Informationen finden Sie in den Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

### 3.2 Basisgeprüfte Investmentfonds

**Basisprüfung statt 4P: Diese erweiterte Fondsauswahl unterliegt keiner 4P-Prüfung (siehe hierzu Ziffer 3.1), sondern einer von uns durchgeführten Basisprüfung, bei der Faktoren wie Kostenstruktur, Fondsvolumen und Risikokennzahlen und Trends berücksichtigt werden.**

#### Aktienfonds

##### Aktien Global

###### *LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST*

ISIN: DE0009774794/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Für mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens erwirbt der Fonds Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien nach der Erkenntnis der Gesellschaft unterbewertet sind. Unterbewertet zum Zeitpunkt des Erwerbs gelten unter anderem solche Aktien von Unternehmen, die trotz hoher Dividendenrenditen und guter Ertragsaussichten aufgrund von Markteinflüssen niedriger als der Durchschnitt bewertet sind; die aufgrund außerbetrieblicher Einflüsse vorübergehend eine schlechtere Kursentwicklung als der Marktdurchschnitt aufweisen; die aufgrund innerbetrieblicher Faktoren eine deutliche Verbesserung der Ertragslage erwarten lassen oder sich vor einer möglichen Übernahme befinden, so dass bei diesen Aktien ein überdurchschnittlicher Kursanstieg zu erwarten ist.

###### *Carmignac Investissement A*

ISIN: FR0010148981/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds wird dynamisch verwaltet und investiert hauptsächlich in französische und ausländische Aktien der weltweiten Finanzplätze. Darüber hinaus können auch Anlagen in anderen Wertpapieren, zum Beispiel festverzinsliche Schuldverschreibungen, getätigt werden. Bei der Anlagepolitik besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region, einen Sektor, Typ oder Umfang von Wert. Der Fonds ist stets zu mindestens 60 Prozent dem Aktienrisiko der OECD-Länder und der Schwellenländer ausgesetzt.

###### *DJE – Dividende & Substanz P*

ISIN: LU0159550150/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien. Bei der Auswahl der Aktien wird der Value-Ansatz verfolgt. Hierunter versteht man Aktien die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen, bzw. eine überdurchschnittliche Dividendenrendite in ihrem Marktsegment besitzen. Neben Aktien kann der Fonds auch in fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren.

##### Aktien Europa

###### *First Private Europa Aktien ULM*

ISIN: DE0009795831/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien europäischer Unternehmen. Daneben können unter anderem Aktienzertifikate, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen und Indexzertifikate für das Fondsvermögen erworben werden.

##### Aktien Emerging Markets-Global

###### *Carmignac Emergents*

ISIN: FR0010149302/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagestrategie des Fonds strebt eine Auswahl von Aktien von Unternehmen mit dem besten Kurssteigerungspotenzial an, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte geographische Region, Branche, Art oder Größe von Wertpapier besteht. Das Portfolio zu mindestens 60 Prozent in Aktien der Finanzplätze der Schwellenländer investiert. Das Vermögen kann ferner Schuldverschreibungen, Forderungspapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf Fremdwährungen oder Euro lauten, sowie variabel verzinsliche Schuldverschreibungen umfassen.

###### *Aberdeen Global-Emerging Markets A Acc*

ISIN: LU0132412106/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen die an den Börsen der Schwellenländer notiert sind oder in Aktien von Unternehmen die in erheblichem Maße in Schwellenländern tätig sind.

###### *JPM Emerging Markets Equity A Acc EUR*

ISIN: LU0217576759/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus internationalen Aktien von Unternehmen aus den Emerging Markets. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets haben, oder einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Emerging Markets erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

##### Aktien Emerging Markets-Asien

###### *Templeton Asian Growth A Acc EUR*

ISIN: LU0229940001/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die in der asiatischen Region notiert sind oder vorwiegend dort ihre Geschäfte tätigen. Der Fonds kann außerdem bei Bedarf auch in andere übertragbare Wertpapiere, einschließlich Rentenpapieren, investieren.

###### *Baring Hong Kong China EUR*

ISIN: IE0004866889/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagepolitik sieht vor, ein Portfeuille von börsennotierten oder gehandelten Aktienwerten von Unternehmen, die in Hongkong oder China ihren Sitz haben oder an einer Börse in Hongkong oder China notiert oder gehandelt werden, oder von solchen Unternehmen zu halten, deren Vermögenswerte oder andere Interessen sich weitgehend auf Hongkong oder China konzentrieren. Der Fonds darf auch in Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Taiwan haben oder an der taiwanischen Börse notiert sind oder in Unternehmen, deren Vermögenswerte oder andere Interessen sich weitestgehend auf Taiwan konzentrieren

###### *Schroder ISF Greater China A Acc*

ISIN: LU0140636845/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagen des Fonds erfolgen hauptsächlich in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwans.

###### *JF India A Dist USD*

ISIN: LU0058908533/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus indischen Aktien. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Indien haben, oder nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Indien erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

###### *MLIF India Fund A2 EUR*

ISIN: LU0248271941/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in börsennotierte Aktien von Unternehmen, die in Indien ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag in US-Dollar ab.

##### Aktien Branchen-Grundstoffe

###### *M&G Global Basics A Euro Acc*

ISIN: GB0030932676/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in vollem Umfang oder vorrangig in Aktien von Unternehmen der Basisindustrien (Primär- und Sekundärindustrie) sowie in Aktien von Unternehmen, die für diese Dienstleistungen erbringen. Der Fonds kann daneben auch in andere globale Aktien investieren.

##### Aktien Branchen-Ökologie / Nachhaltigkeit / Klimawandel

###### *DWS Zukunftsressourcen*

ISIN: DE0005152466/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens sind in Aktien in- und ausländischer Unternehmen angelegt, die in den Geschäftsbereichen Wasser, Agrochemie und erneuerbare oder alternative Energien tätig sind und mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen.

###### *DWS Klimawandel*

ISIN: DE000DWS0DT1/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien in- und ausländischer Unternehmen angelegt, die in den Geschäftsbereichen CO<sub>2</sub>-effiziente oder energieeffiziente Technologien, erneuerbare oder alternative Energien, Klimaschutz, Katastrophenschutz oder -management und energieeffiziente Mobilität tätig sind.

###### *Pictet F (LUX)-Water-P Cap*

ISIN: LU0104884860/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der weltweiten Anlage in Aktien von Unternehmen, die in den Sektoren Wasser und Luft zuzuordnen sind. Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Bereich Wasser tätig sind.

###### *MLIF New Energy Fund A2 EUR*

ISIN: LU0171289902/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit überwiegend in den Bereichen alternative Energien und Energietechnologie liegt. Ein besonderer Schwerpunkt kann auf erneuerbaren Energien, der Energieerzeugung (zu Fortbewegungszwecken und zur standortbezogenen Nutzung), Energiespeicherung und Energie-Hilfstechnologien liegen.

#### Sarasin OekoSar Equity – Global

ISIN: LU0229773345/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die sich langfristig über nationale und internationale Standards hinaus engagieren und unmittelbar oder auch mittelbar einen nennenswerten Beitrag in umwelt- und sozialverträglichen Belangen an verschiedene Anspruchsgruppen leisten. Im Zentrum liegen dabei Investitionen in zukunftsorientierte Themen, Branchen und Aktivitäten wie unter anderem saubere Energie, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Wasser, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Mobilität, Dienstleistungen, Einsatz innovativer Managementsysteme. Bei der Anlage wird ein Fokus auf besonders innovative kleinere und mittlere Unternehmen gelegt.

#### Pioneer Funds Global Ecology A No Dis EUR

ISIN: LU0271656133/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens weltweit in Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer sauberen und gesünderen Umwelt mitwirken. Hierbei handelt es sich vorrangig um Unternehmen, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind.

#### Aktien Branchen-Immobilienaktien

##### Morgan Stanley Asian Property A USD

ISIN: LU0078112413/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die im Immobiliensektor in Asien tätig sind. Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen in den etablierten regionalen Märkten wie zum Beispiel Singapur, Malaysia, Hongkong, Thailand, Japan, Australien und Neuseeland, kann aber auch zusätzliche Gelegenheiten auf Märkten wie Südkorea und Taiwan sowie den anderen aufstrebenden Märkten Asiens wahrnehmen. Zu den Gesellschaften, die auf dem Immobiliensektor tätig sind, gehören unter anderem Grundstücksentwicklungsgesellschaften, Gesellschaften, deren primärer Zweck das Eigentum von ertragbringendem Grundvermögen ist, und spezielle Zweckvermögen und -gesellschaften, wie zum Beispiel börsennotierte Grundstücks-Sondervermögen.

#### Aktien Branchen-Konsumgüter

##### Credit Suisse Equity (Lux) Global Prestige B

ISIN: LU0254360752/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Vermögen des Fonds wird weltweit zu mindestens zwei Dritteln in Aktien von Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen im Gebiet Luxus und Prestige anbieten. Darüber hinaus kann in Aktien von Unternehmen investiert werden, welche einen überwiegenden Teil ihrer Erträge mit der Finanzierung der oben beschriebenen Tätigkeiten erwirtschaften.

#### Aktien Branchen-Islamfonds

##### CS Sicav One (Lux) Equity Al-Buraq B

ISIN: LU0284174892/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens zwei Dritteln weltweit in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Sharia-Richtlinien. Der Fonds hat dabei auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern (Emerging Markets) zu engagieren.

#### **Mischfonds-Dachfonds**

##### Patriarch Select Ertrag

ISIN: LU0250686374/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Anteile an Zielfonds, welche überwiegend in Aktien anlegen. Dieser Anteil soll maximal 45 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Daneben können Investmentanteile an Zielfonds erworben werden, die in gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie an börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds).

##### Patriarch Select Wachstum

ISIN: LU0250687000/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Anteile an Zielfonds, welche überwiegend in Aktien anlegen. Dieser Anteil soll maximal 75 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Daneben können Investmentanteile an Zielfonds erworben werden, die in gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie an börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds).

#### Patriarch Select Chance

ISIN: LU0250688156/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Dachfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Anteile an Zielfonds, welche überwiegend in Aktien anlegen. Daneben können, je nach Einschätzung der Finanzmärkte, Investmentanteile an Zielfonds erworben werden, die in gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie an börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds).

#### GREIFF Dynamisch Plus OP

ISIN: LU0282179786/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Die Vermögenswerte des Fonds werden chancenbezogen in Anteile an Investmentfonds investiert, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds können auch Fonds mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden.

#### GREIFF Defensiv Plus OP

ISIN: LU0282180016/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert unter dem vornehmlichen Aspekt des Werterhaltes in Anteile an Investmentfonds, wobei der Schwerpunkt auf Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds liegt. Bei der Auswahl der Zielfonds können auch Fonds mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden.

#### **Offene Immobilienfonds**

##### AXA Immoselect

ISIN: DE0009846451/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert vorwiegend in Büro- und Verwaltungsimmobilien, gemischt genutzte Objekte, innerstädtische Einzelhandelsflächen sowie multifunktionale Büro- und Serviceflächen. Zusätzlich kann der Fonds in Lager-, Logistik- und Hotelimmobilien investieren. Der Bonität der Mieter wird dabei eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Zielsetzung des Fonds ist es, einen Anteil an ausländischen Immobilien von bis zu 70 Prozent des Immobilienvermögens zu erreichen; je nach Verfassung der jeweiligen Märkte kann dieser Anteil jedoch variieren. Investitionen erfolgen nutzungsartenbedingt in erstklassige Immobilien in zentralen Lagen sowie in Objekte in City-Randlagen.

#### **3.3 Sonstige Investmentfonds**

**Zusätzlich zu den qualitätsgeprüften und basisgeprüften Investmentfonds stellen wir folgende Investmentfonds zur Auswahl:**

#### Aktien Global

##### Skandia Global Equity A

ISIN: IE0005263466/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt in Aktien von Unternehmen an, die im MSCI World All Countries Free Index enthalten sind. Dieser Index stellt einen nach der allgemeinen Marktkapitalisierung gewichteten Index für Unternehmen dar, die weltweit an international anerkannten Börsen notiert sind.

#### Aktien Europa

##### Skandia European Equity A

ISIN: IE0005264092/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 80 Prozent der Wertpapiere des Fonds sind Aktien von Unternehmen, die im MSCI Europe Index enthalten sind. Dieser beinhaltet paneuropäische Aktien aus fünfzehn Ländern, zu denen u. a. die Länder der EU sowie Norwegen und die Schweiz gehören. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens können in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz oder den wesentlichen Teil ihres Vermögens oder ihrer Geschäftstätigkeit in osteuropäischen Ländern haben oder ausüben.

##### Skandia European Opportunities A

ISIN: IE0031387719/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa oder von Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, die einen überwiegenden Teil ihres Vermögens und / oder ihrer Geschäftstätigkeit in Europa haben. Der Fonds wird in mindestens drei europäischen Ländern anlegen.

##### Nordea 1 European Value Fund BP EUR

ISIN: LU0064319337/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens vornehmlich in Aktien von Unternehmen, welche in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind. Daneben kann der Fonds bis zu einem Drittel seines Fondsvermögens unter anderem in auf verschiedene Währungen lautende Obligationen in-

und ausländischer Emittenten sowie in Aktien investieren, die der vorherigen Beschränkung nicht genügen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Value-Investment-Konzepts.

#### Aktien Europa-Nebenwerte

##### *INVECO European Small Cap Fonds*

ISIN: DE0009784090/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien europäischer Aussteller angelegt, deren zum Jahresultimo ermittelten Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien kleiner ist, als der kleinste Marktwert der 400 größten europäischen Gesellschaften. Die Aktiengesellschaften sollen neue Absatzmärkte erschließen, neue Verfahren anwenden bzw. neue Produkte oder Dienstleistungen anbieten und überdurchschnittliches Wachstum erwarten lassen. Daneben können unter anderem festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen erworben werden.

#### Aktien Schweiz

##### *Skandia Swiss Equity A*

ISIN: IE0034004147/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die entweder in dem Swiss Performance Index enthalten sind und ihren eingetragenen Sitz in der Schweiz haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in der Schweiz ausüben oder die einen überwiegenden Teil ihrer Anlagen in Unternehmen halten, die in der Schweiz ansässig sind.

#### Aktien USA

##### *Skandia US Large Cap Growth A*

ISIN: IE0005263680/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt mindestens 80 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Milliarden US-Dollar an. Bis zu 35 Prozent des Fondsvermögens können zu einem beliebigen Zeitpunkt in Wertpapieren von nicht US-Emittenten angelegt werden. Der Fonds kann auch – jedoch in geringerem Maße – in zinsvariablen Schuldverschreibungen anlegen.

##### *Skandia US Value A*

ISIN: IE0031386182/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, von denen relativ hohe Erträge und gleich bleibend stabile Renditen erwartet werden. Mindestens 65 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien, auf die Dividenden gezahlt werden, investiert; nicht mehr als 30 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Wertpapieren, auf die keine regelmäßigen Dividenden gezahlt werden, investiert werden.

##### *Skandia US Large Cap Value A1*

ISIN: IE00B1HN2Y60/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, die von großen Unternehmen in den Vereinigten Staaten ausgegeben wurden. Bis zu 15 Prozent des Fondsvermögens können zu einem beliebigen Zeitpunkt in Wertpapieren von nicht US-Unternehmen angelegt werden.

##### *Nordea 1 North American Value Fund BP EUR*

ISIN: LU0173783092/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens vornehmlich in Aktien von Unternehmen, welche in Nordamerika ihren Sitz haben oder überwiegend in Nordamerika wirtschaftlich tätig sind. Daneben kann der Fonds bis zu einem Drittel seines Fondsvermögens unter anderem in auf verschiedene Währungen lautende Obligationen in- und ausländischer Emittenten sowie in Aktien investieren, die der vorherigen Beschränkung nicht genügen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Value-Investment-Konzepts.

#### Aktien Emerging Markets

##### *Nordea 1 Far Eastern Value Fund BP EUR*

ISIN: LU0173782102/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens vornehmlich in Aktien von Unternehmen, welche im Fernen Osten ihren Sitz haben oder überwiegend im Fernen Osten wirtschaftlich tätig sind. Daneben kann der Fonds bis zu einem Drittel seines Fondsvermögens unter anderem in auf verschiedene Währungen lautende Obligationen in- und ausländischer Emittenten sowie in Aktien investieren, die der vorherigen Beschränkung nicht genügen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Value-Investment-Konzepts.

##### *Fidelity Funds – Thailand A*

ISIN: LU0048621477/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die an der Börse Thailands notiert sind, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieses Marktes haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihm erwirtschaften.

##### *MLIIF Latin American Fund A2 EUR*

ISIN: LU0171289498/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in Lateinamerika ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Lateinamerika ausüben.

#### Aktien Branchen-Ökologie / Nachhaltigkeit / Klimawandel

##### *SEB OekoLux*

ISIN: LU0036592839/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds erwirbt weltweit Aktien von als nachhaltig eingestuften Unternehmen. Dabei wird vornehmlich in Aktien von Unternehmen investiert, die sich durch eine überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialperformance innerhalb ihrer Branche auszeichnen. Daneben wird in Aktien meist kleinerer bis mittelgroßer Unternehmen aus Bereichen wie Umwelttechnologie, alternative Energien oder Recycling investiert, die einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

##### *Oeko-Aktienfonds*

ISIN: LU0037079380/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert vornehmlich in wachstumsorientierte Aktien von Unternehmen, die im Umweltschutz tätig sind. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Spezialisierung auf Entwicklung/Herstellung/Vertrieb/Verwertung umweltschonender Produkte; Umstellung von umweltschädlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf umweltverträgliche Alternativen; Förderung naturnaher Verfahren im Gesundheits- und Ernährungswesen; umweltfreundliche Energiegewinnung; Technologien zur Verringerung/Beseitigung von Schadstoffbelastungen in der Umwelt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu einem Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die nicht in vorstehend aufgeführten Geschäftsfeldern tätig sind.

##### *UBS (Lux) Equity Fund – Eco Performance B*

ISIN: LU0076532638/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die eine überdurchschnittliche ökologische, soziale und ökonomische Leistung erbringen. Hierzu zählen Unternehmen mit einem proaktiven Umweltengagement (so genannte Öko-Leader, meist Blue Chips) und Firmen, deren Produkte eine hohe Ressourceneffizienz aufweisen (so genannte Öko-Innovatoren).

##### *Pictet F (LUX)-European Sustainable Eqs-P Cap*

ISIN: LU0144509717/ Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben. Das Ziel des Fonds ist es, vom enormen Potenzial der Unternehmen zu profitieren, die bei ihren Aktivitäten die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umsetzen.

#### Aktien Branchen-Biotechnologie

##### *Franklin Biotechnology Discovery A Acc*

ISIN: LU0109394709/ Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Biotechnologie- und Forschungsunternehmen in den USA und anderen Ländern und in geringerem Maße in Schultiteln jeglicher Art von ausländischen oder US-Emittenten. Der Fonds investiert einen markanten Anteil seines Vermögens in Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung, zu denen im Allgemeinen Unternehmen mit einer Börsenkapitalisierung von weniger als 2 Milliarden US-Dollar zum Zeitpunkt der Investition des Fonds zählen.

#### Renten Global

##### *SEB OekoRent*

ISIN: LU0041441808/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds erwirbt weltweit Anleihen von Emittenten die als nachhaltig eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um Anleihen von Unternehmen oder Ländern, die einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung leisten und als überdurchschnittlich umwelt- und sozialverträglich eingestuft werden. Das sich aus der internationalen Anlage ergebende Währungsrisiko kann durch das Fondsmanagement abgesichert werden.

##### *Skandia Total Return USD Bond A*

ISIN: IE0031386414/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds legt in allen Arten von festverzinslichen Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten an, die von Regierungen und Unternehm-

men emittiert oder verbürgt werden. Die durchschnittliche Portfolio-Laufzeit schwankt – basierend auf der Prognose des Anlageberaters zur Zinsentwicklung – zwischen drei und sechs Jahren.

#### Renten Global-währungsgesichert

##### *Skandia Global Bond EUR-Hedged*

ISIN: IE00B1YN1C05/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds legt in Wertpapieren an, die von einer Regierung, einem Einzelstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung emittiert oder verbürgt sind, sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen emittiert werden. Es dürfen nicht mehr als 20 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt werden, die als „below investment grade“ bewertet werden, und nicht mehr als 20 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz außerhalb der Mitgliedstaaten der OECD. Das Fremdwährungsrisiko wird in Euro abgesichert.

#### Renten Global-Hochzinsanleihen währungsgesichert

##### *Skandia Emerging M. Debt EUR-Hedged*

ISIN: IE00B23T0K72/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Schuldverschreibungen an, die von einer Regierung, einem Einzelstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung emittiert oder verbürgt werden, sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen in den Schwellenmärkten Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den Entwicklungsländern Europas ausgegeben werden. Es dürfen nicht mehr als 85 Prozent Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt werden, die als „below investment grade“ bewertet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird in Euro abgesichert.

#### Mischfonds

##### *Sarasin OekoSar Portfolio*

ISIN: LU0058892943/ Rendite-/Risikoklasse: 3

Die Anlagen des Fonds werden in erster Linie auf einer weltweiten Basis in Aktien und in auf Euro oder andere Währungen lautenden festverzinslichen Wertpapieren getätigt. Das Teilvermögen investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen.

#### Absicherungsfonds

##### *INVESCO Capital Shield 90 EUR A*

ISIN: LU0166421692/ Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds strebt die Erzielung einer adäquaten Gesamrendite durch Anlage in einem diversifizierten Portfolio von Schuldtiteln und einem Engagement an Anleihe- und Aktienmärkten durch den Einsatz von Derivaten an. Der Fonds kann durch die Derivate sowohl Long- als auch Short-Positionen eingehen. Das maximale Aktienengagement beträgt 50 Prozent des Fondsvermögens und das maximale Anleiheengagement beträgt 100 Prozent des Fondsvermögens. In geringem Maße darf der Fonds direkt in langfristige Schuldtitel und in Aktienwerte anlegen. Ferner kann der Fonds durch den Einsatz von Derivaten bis zu 20 Prozent seines Fondsvermögens ein Engagement in Rohstoffindices eingehen. Der Fonds kann durch den Einsatz von Derivaten aktive Währungspositionen in allen weltweiten Währungen eingehen. Es wird beabsichtigt, 90 Prozent des zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des Fonds angelegten Kapitals zu erhalten (Mindestwert). Dieser Mindestwert steigt, wenn sich der Nettoinventarwert des Fonds erhöht, und bleibt auf dem erreichten Höchststand, wenn der Nettoinventarwert sinkt.

### 3.4 Investmentoptionen

**Auf Basis der qualitätsgeprüften Investmentfonds (siehe Ziffer 3.1) stellen wir folgende attraktive weitere Investmentoptionen zur Auswahl:**

#### 3.4.1 Skandia Portfolio-Navigator

Der Skandia Portfolio-Navigator entspricht dem Service einer individuellen Vermögensverwaltung. Dabei handelt es sich um einen EDV-basierten Portfolio-Service, der aufgrund volkswirtschaftlicher Rahmendaten und ermittelter Kundendaten ein individualisiertes Portfolio erstellt. Das Portfolio wird mindestens einmal pro Jahr geprüft und gegebenenfalls anhand

der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten optimiert. Die Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators dient dazu, das Portfolio in Abhängigkeit von dem Rendite-/Risikoprofil und dem Zieljahr sicherheitsbewusster zu gestalten. Bitte stellen Sie sicher, dass im Rahmen des Skandia Portfolio-Navigators die Wahl des Zieljahres Ihren geplanten Rentenbeginn berücksichtigt.

Regelungen zum Skandia Portfolio-Navigator entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

#### 3.4.2 Garantiefonds (Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX)

Die oben unter Ziff. 3.1 aufgeführten Garantiefonds sind mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds einer Fondsgesellschaft, die zur Gruppe der Société Générale SA, Frankreich, gehört. Bitte stellen Sie sicher, dass im Rahmen des Skandia Garantiefonds die Auswahl des Jahres, zu dem die Garantie gegeben wird, Ihren geplanten Rentenbeginn berücksichtigt.

Regelungen zu den Garantiefonds entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

#### 3.4.3 Gemanagte Portfolios

Bis auf weiteres stellen wir Ihnen für Ihre Anlage die folgenden gemanagten Portfolios zur Verfügung:

##### Gemanagtes Portfolio E (Ertrag)

Rendite-/Risikoklasse: 2

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio E verfolgt eine ertragsorientierte Anlagestrategie. Es setzt sich zusammen aus mindestens 50 % Rentenfonds, höchstens 20 % Immobilienfonds und maximal 30 % Aktienfonds. Der Anteil in EUR notierter Fonds darf 70 % nicht unterschreiten. Anlageziel: Es wird ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt. Mit der hohen Gewichtung von Renten- und Immobilienfonds sollen mögliche Verluste begrenzt werden. Durch die Investition in dieses Portfolio soll die sicherheitsorientierte Anlage und nicht das Erwirtschaften möglichst hoher Renditen im Vordergrund stehen.

##### Gemanagtes Portfolio W (Wachstum)

Rendite-/Risikoklasse: 3

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio W verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie. Es setzt sich zusammen aus bis zu 80 % Aktienfonds, mindestens jedoch 30 % Aktienfonds. Anlageziel: Es wird ein langfristiges Kapitalwachstums unter Inkaufnahme höherer Kursschwankungen angestrebt. Durch eine breite Streuung auf unterschiedliche Anlageklassen soll eine attraktive Rendite-Risiko-Relation erreicht werden.

##### Gemanagtes Portfolio D (Dynamisch)

Rendite-/Risikoklasse: 4

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio D verfolgt eine dynamische Anlagestrategie. Die Zusammensetzung orientiert sich am internationalen Aktienindex MSCI World. Das Portfolio ist immer zu 100 % in Aktienfonds investiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko). Anlageziel: Das Anlageziel ist das Erreichen eines langfristigen Kapitalwachstums an den internationalen Aktienmärkten unter Inkaufnahme höherer Risiken. Aufgrund der ausschließlichen Investition in Aktienfonds unterliegt das Portfolio höheren Kursschwankungen.

##### Gemanagtes Portfolio S (Spekulativ)

Rendite-/Risikoklasse: 5

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio S verfolgt eine renditeorientierte Anlagestrategie. Das Portfolio ist immer zu 100 % in Aktienfonds investiert. Es unterliegt im Vergleich zum Portfolio D keinerlei Beschränkungen hinsichtlich regionaler Ausrichtung. Darüber hinaus unterliegt das Portfolio keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko). Anlageziel: Das Anlageziel ist das Erreichen eines langfristig hohen Kapitalwachstums unter Inkaufnahme hoher Kursrisiken.

Darüber hinaus können Sie für die Gemanagten Portfolios die Anwendung der so genannten Ablauforientierten Investment Strategien (A.I.S.) vereinbaren. Dabei handelt es sich um die Umschichtung des Investments zum Ablauf der Aufschubzeit von risikoreicheren zu risikoärmeren Portfolios.

Regelungen zu den Gemanagten Portfolios und zur A.I.S. entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

**WEITERE  
INFORMATIONEN  
ZU SKANDIA?**

Skandia Lebensversicherung AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108

10553 Berlin

Geschäftspartner-Service: 0 18 02-SKANDIA (7 52 63 42)  
(6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz)

Kunden-Hotline: 0 18 03-SKANDIA (7 52 63 42)  
(9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz)

Fax 030-310 07-26 00

Internet: [www.skandia.de](http://www.skandia.de) · E-Mail: [info@skandia.de](mailto:info@skandia.de)